

Jahresbericht 2024/25 & Zwischenbilanz



**Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen (KGFM)
zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Recklinghausen**

Berichtszeitraum: 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025

Projektmitarbeiterinnen

Kira Dreffke, B.A. (Standort Marl)

Anna Weber, M.A. (Standort Recklinghausen)

 **KGFM**
Koordinierungsstelle Gewaltschutz
für Frauen und Mädchen

INHALT

Vorwort	3
Einführung	4
Status Quo zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	4
Zahlen und Fakten	6
Tätigkeitsbericht	12
Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	13
Plakatkampagne „Auswege finden bei häuslicher Gewalt“	13
Kampagne zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen	15
Expert*inneninterviews/Videos zum Thema häusliche Gewalt	17
Vorträge und Veranstaltungen	17
Netzwerkarbeit	19
Kreisweiter Runder Tisch (KRT) gegen Gewalt an Frauen	19
Arbeitsgruppen (AGs) des KRT	21
Hochrisikofallmanagement	23
Austausch mit Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern	24
NRW - und Bundesweiter Austausch	25
Evaluation und Ausblick	26
Bilanzierung der Projektziele	27
Ausblick	33
Literaturverzeichnis	34
Anhang	37
Auswertung der <i>KRT</i> -Mitgliederbefragung	37
Tabellarische Übersicht der Projektziele und Maßnahmen	40

VORWORT

Mit der Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes im Februar 2025 ist die Bundesregierung der Umsetzung der Istanbul-Konvention einen entscheidenden Schritt nähergekommen. Das Gesetz ist ein Meilenstein für Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer Gewalt. Nun sind Bund, Länder und Kommunen gefordert, Frauenhausplätze und Beratungskapazitäten auszubauen sowie die Zusammenarbeit lokaler Akteur*innen im Gewaltschutz zu stärken. Letzteres ist seit Juli 2022 eine der zentralen Aufgaben der Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen (KGFM). Der Kreis Recklinghausen hat diese Stelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) als einer der ersten eingerichtet und damit eine Vorreiterrolle übernommen. Heute gibt es bundesweit rund vierzig kommunale IK-Koordinierungsstellen und es werden stetig mehr.

An der Zielumsetzung und Maßnahmenplanung waren bis Oktober 2024 Katharina Hans, ihr nachfolgend bis Mai 2025 Astrid Obermanns und Anna Weber maßgeblich beteiligt. Seit Mai 2025 setzen Kira Dreffke und Anna Weber die Arbeit der Projektstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Recklinghausen gemeinsam fort.

Der vorliegende Bericht gibt Einblick in die im vergangenen Jahr (1. Juli 2024 - 30. Juni 2025) umgesetzten Maßnahmen und Tätigkeiten. Nach rund drei Jahren Bestehen der KGFM werden zudem die bisherigen Teilprojekte und Erfolge evaluiert und ein Blick in die Zukunft geworfen. Angesichts der hohen Fallzahlen häuslicher Gewalt im Kreis Recklinghausen und der neuen Herausforderungen durch das Gewalthilfegesetz ist eine gesicherte, langfristige Perspektive für die KGFM dringend erforderlich.



Anna Weber und Kira Dreffke

EINFÜHRUNG

Status Quo zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Ein neuer Bericht der Expertengruppe des Europarats für Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (GREVIO), dem Gremium, das die Umsetzung des Übereinkommens in Deutschland überwacht, wird erst Ende des Jahres 2026 erwartet. In seinem letzten Bericht (veröffentlicht 2022) forderte GREVIO unter anderem:

- Eine stärkere Berücksichtigung von Betroffenen sowie vulnerablen, (mehrfach) diskriminierten Gruppen, wie Frauen mit Behinderungen oder Fluchterfahrung (u. a. Artikel 4).
- Das Bereitstellen angemessener finanzieller Ressourcen für alle Strategien und Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt, inklusive der Unterstützungseinrichtungen (Artikel 8).
- Die systematische und obligatorische Qualifizierung von Fachkräften aller Berufsgruppen, die mit Betroffenen oder Tätern geschlechtsspezifischer Gewalt zu tun haben, insbesondere im Bereich der Justiz (Artikel 15) sowie die Schärfung des Bewusstseins für die Dynamik von Gewalt in Beziehungen und die Gefahr von Tötungen (Artikel 46).
- Den Ausbau der Unterstützung durch spezialisierte Fachberatungsstellen (Artikel 22) und Frauenhäuser (Artikel 23).
- Die Verbesserung der medizinischen (Akut) Versorgung und Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt (Artikel 25).
- Die Gewährleistung, dass Verfahren und Entscheidungen in Fragen des Sorge- und Umgangsrechtes die Sicherheit von Frauen nicht gefährden (Artikel 31).
- Verfahren der systematischen und geschlechtersensiblen Risikobewertung flächendeckend zu gewährleisten, Stichwort Hochrisikofallmanagement (Artikel 51). (GREVIO/Inf, 2022, S. 16f)

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) wurde von der Bundesregierung mit dem Monitoring der Umsetzung der Istanbul-Konvention betraut. Im Dezember 2024 wurde der erste Bericht veröffentlicht (DIMR, 2024). Die Leiterin der Berichterstattungsstelle Müşerref Tanrıverdi äußert sich in einem Interview wie folgt zu dem Ergebnis:

„Der Bericht zeichnet ein insgesamt sehr besorgniserregendes Bild. Sieben Jahre nach Inkrafttreten der Istanbul-Konvention ist Deutschland - trotz einzelner Fortschritte - von einer umfassenden Umsetzung der Istanbul-Konvention weit entfernt. Es fehlt an grundlegenden Strukturen, an übergreifenden verbindlichen Standards, an der nötigen Finanzierung und nicht zuletzt an einem Verständnis für die strukturellen Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt. Ein zentrales Ergebnis

des Berichts ist: Trotz des erschreckenden Ausmaßes der Gewalt fehlt in Politik, Verwaltung und Justiz überwiegend das Verständnis dafür, dass geschlechtsspezifische Gewalt Ausdruck eines gesellschaftlich verankerten Machtverhältnisses ist.“ (DIMR, 2025, o. S.)

Die vom DIMR und von GREVIO attestierte mangelhafte Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland hatte bislang kaum Konsequenzen. Dieser Umstand könnte sich in den kommenden Jahren ändern. Denn am 13. Juni 2024 hat auch die EU der Istanbul-Konvention zugestimmt und eine Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt verabschiedet, die bis zum 14. Juni 2027 umgesetzt werden muss. D. h. Deutschland ist gezwungen bis zum genannten Datum die Richtlinien in nationales Recht zu übertragen. Anderenfalls drohen bei Nicht-Erfüllung der geforderten EU-Standards, rechtliche und finanzielle Konsequenzen in Form eines Vertragsverletzungsverfahrens und/oder Geldstrafen (siehe hierzu EU-Richtlinie 2024/1385). Um dem zu entgehen sind Bund, Länder und Kommunen aufgefordert Gesetzesanpassungen und Schutzmaßnahmen rechtzeitig umzusetzen. Ein entscheidender und wichtiger Schritt in die richtige Richtung war in diesem Kontext die Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes (GewHG) im Februar dieses Jahres durch die Bundesregierung (Bundesministerium der Justiz/ Bundesamt für Justiz, 2025). Es soll die bisherige Unterversorgung im Hilfesystem beheben und Betroffenen einen flächendeckenden Zugang zu Hilfsangeboten ermöglichen. Aktuell fehlen in Deutschland z. B. rund 14.000 Frauenhausplätze. Der Bund beteiligt sich mit 2,6 Milliarden Euro bis 2036, um den Ländern den Ausbau der notwendigen Strukturen zu ermöglichen. Darüber hinaus wird mit diesem Gesetz erstmals ein individueller Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung geschaffen, der ab dem 1. Januar 2032 gilt. Konkret sieht das Gesetz folgende Maßnahmen vor:

1. *„Bereitstellung von ausreichenden und bedarfsgerechten Schutz-, Beratungs- sowie Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Personen,*
2. *Prävention, einschließlich Maßnahmen, die sich an gewaltausübende Personen richten, sowie Öffentlichkeitsarbeit und*
3. *Unterstützung der strukturierten Vernetzungsarbeit innerhalb des Hilfesystems sowie des Hilfesystems mit anderen Hilfsdiensten und Behörden, den Einrichtungen des Gesundheitswesens, den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, den Polizei- und Ordnungsbehörden, der Justiz sowie mit Bildungseinrichtungen, zivilgesellschaftlichen Strukturen und mit sonstigen relevanten Einrichtungen oder Berufsträgern“ (Bundesministerium der Justiz/ Bundesamt für Justiz, 2025, S. 1)*

Das Land NRW hat folgende Vorgehensweise zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Kontext des Gewalthilfegesetzes vorgesehen:

- 1) Erstellung einer Bestandsaufnahme (Gesamtheit aller Schutz- und Beratungskapazitäten, aller Angebote für gewaltausübende Personen und Maßnahmen der strukturierten landesweiten und regionalen Vernetzung)
- 2) Analyse zur Bestimmung der erforderlichen Schutz- und Beratungskapazitäten für gewaltbetroffene Frauen und ihrer (mitbetroffenen) Kinder (inklusive Personalstruktur, fachliche/ inhaltliche Ausrichtung der Angebote unter Berücksichtigung regionaler Strukturen)
- 3) Entwicklungsplanung eines bedarfsgerechten Netzes von Schutz- und Beratungskapazitäten (z. B. Zugangshürden für Frauen mit Behinderung, Suchterkrankung etc. verbessern, Ausbau von Präventionsmaßnahmen)

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes Nordrhein-Westfalen hat zudem einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf den Weg gebracht. Die Fertigstellung soll laut Fach- und Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention, die seit März 2023 als eigenes Referat innerhalb der Gleichstellung im oben genannten Ministerium angesiedelt ist, im kommenden Jahr erfolgen¹.

Zahlen und Fakten

Gewalt gegen Frauen und Mädchen nimmt bundesweit wie auch in NRW weiterhin zu. Das BKA-Lagebild 2023 zeigt deutliche Anstiege in nahezu allen Gewaltfeldern - digitale, sexuelle, körperliche und häusliche Gewalt. 360 Femizide wurden 2023 registriert; sexualisierte Gewalt betraf über 52.000 Frauen und Mädchen, digitale Gewalt stieg um 25 %. Auch häusliche Gewalt erreichte mit rund 180.000 weiblichen Opfern einen neuen Spitzenwert, und erste Daten aus 2024 weisen auf einen weiteren bundesweiten Anstieg hin.

¹ Weitere Infos nachzulesen und zuletzt abgerufen am 22.07.25 unter: <https://istanbul-konvention.mohr-live.de/index.php>

In 2023 wurden in NRW 60.268 Taten (+ 2,8 % gegenüber dem Vorjahr) und 65.482 Betroffene verzeichnet. Davon waren 71,6 Prozent weibliche Opfer und 75,6 Prozent männliche Täter (LKA-Lagebild NRW 2023, S. 11). Eine vom Land NRW durchgeführte Sonderauswertung² der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für die Jahre 2014 bis 2023 hat sich erstmals explizit mit den Motiven, Hintergründen und Kontexten geschlechtsbezogener Tötungsdelikte gegen Frauen befasst.

Der neue Ergebnisbericht „Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen in NRW“ (LKA 2024), der erstmals

eine langfristige und systematische Analyse geschlechtsbezogener Tötungsdelikte bietet, bildet eine Grundlage für die zukünftige strafrechtliche Bewertung von Femiziden. Untersucht wurden die Daten der polizeilichen Kriminalstatistiken³. Die Studie kategorisiert Fälle nach klaren Kriterien - etwa zählen Sexualdelikte mit Todesfolge, sogenannte Ehrenmorde oder erweiterte Suizide zu potenziellen Femiziden, während fahrlässige Tötungen oder Delikte im Pflegekontext nicht berücksichtigt werden.

Im Zeitraum 2014 bis 2023 wurden 1.666 Tötungsdelikte an Frauen erfasst; 522 davon wurden als Femizide identifiziert - damit ist rund jede dritte Tötung an einer Frau ein Femizid. Die häufigste Form ist die Beziehungstat: 452 Fälle fallen in diese Kategorie, meist verübt durch aktuelle (55,7 %) oder ehemalige Partner (30,8 %) (ebd., S. 12). Die Studie zeigt deutlich, dass der private Wohnraum bzw. das häusliche Umfeld den zentralen Gefahrenort bildet. Häufige Auslöser sind Trennungssituationen, Frustration oder verletztes Besitz- und Machtstreben. Das zugrunde liegende Täterverhalten basiert oft auf rigiden, frauenfeindlichen Geschlechterbildern (ebd., S. 32).

Häusliche Gewalt

Die kriminalstatistische Auswertung von häuslicher Gewalt umfasst die Bereiche der **Partnerschaftsgewalt** und der **innerfamiliären Gewalt**.

Sie beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht (vgl. Lagebild Häusliche Gewalt 2023, S.2).

² Ergänzend zu der genannten Hellfeldstudie zu Femiziden wird derzeit eine umfassende Dunkelfeldstudie zur Gewalt gegen Frauen und Männer in Deutschland mit dem Titel „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA) vom Bundesministerium für Familie (BMFSFJ), dem Innenministerium (BMI) und dem Bundeskriminalamt (BKA) durchgeführt. Es handelt sich um die bislang größte Dunkelfeldstudie zu Partnerschafts-, sexualisierter und digitaler Gewalt sowie zur Lebensbelastung der Betroffenen. Erste Ergebnisse sollen im Laufe dieses Jahres veröffentlicht werden.

³ Die Auswertung der PKS war durch geringe Datenqualität und unvollständige Datengrundlagen eingeschränkt. Es gab fehlende, ungenaue oder uneindeutige Angaben, sodass nicht alle Fälle analysiert werden konnten. Unter anderem fehlten Angaben zum Bildungsstand bzw. sozioökonomische Status von Geschädigten und Tatverdächtigen oder Informationen zur Historie an Gewaltverläufen in Beziehungen. Tatmotive ließen sich nur indirekt ableiten; es fehlen detaillierte Aussagen zu Geschädigten, Opfergruppen und Risikofaktoren. Eine umfassende Aktenanalyse war aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Grundlegend war die Zuordnung zu Femiziden schwierig. Demnach ist das Phänomen unter- oder übererfasst (LKA, 2024, S. 45f).

Diese ersten Ergebnisse sind wichtig, um Gewaltmuster zukünftig besser zu erkennen⁴ und sinnvolle Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention und -schutz umzusetzen.

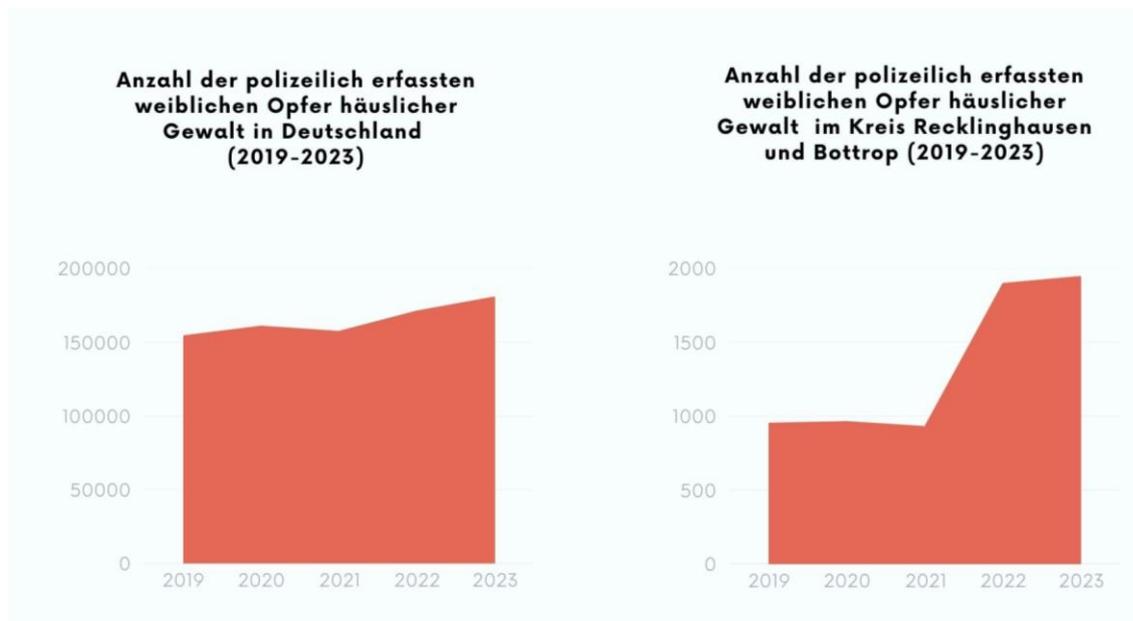


Abb. 1: Bundesweiter und Kreisweiter Trend weibliche Opfer von häuslicher Gewalt

Die Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik zu häuslicher Gewalt des Polizeipräsidiums Recklinghausen folgt dem deutschlandweiten Trend. Allerdings ist seit 2021 ein drastischer Anstieg (+ 157 Prozent) der Fälle von häuslicher Gewalt im Kreis Recklinghausen und Bottrop (BOT) zu verzeichnen, wie man Abbildung 1: *Bundesweiter und Kreisweiter Trend weibliche Opfer von häuslicher Gewalt* entnehmen kann.

Opfer Häuslicher Gewalt nach Geschlecht.

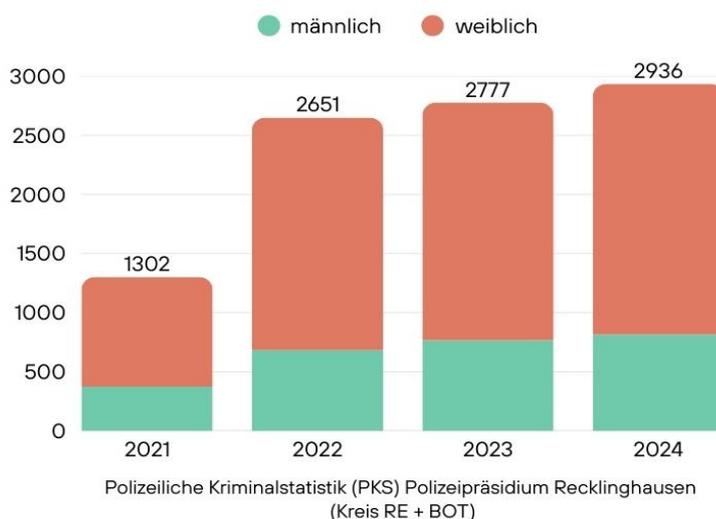
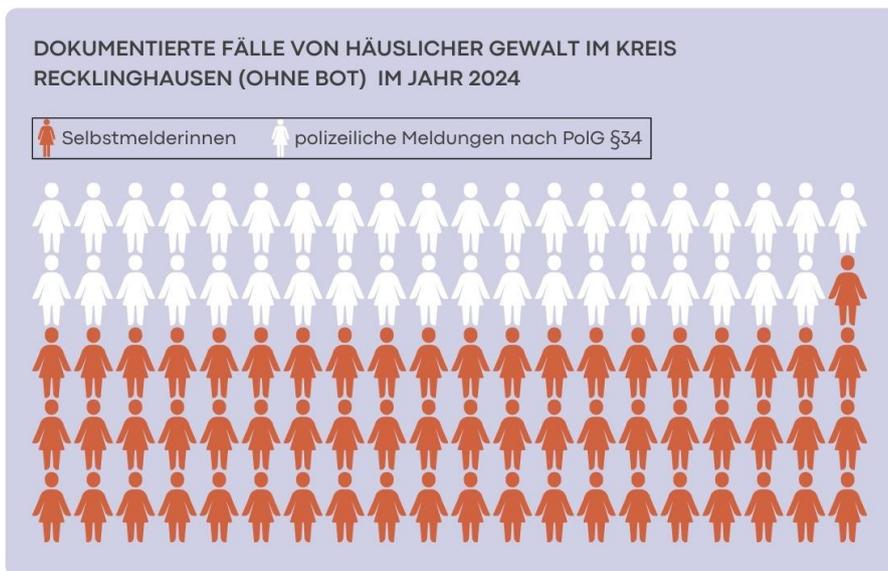


Abb. 2: PKS-Auswertung Opfer häuslicher Gewalt nach Geschlecht

⁴ Das Deutsche Institut für Menschenrechte (2023) warnt in seinem *Bericht zur Datenlage zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland* vor lückenhaftem Monitoring der PKS zur Motivation von Straftaten in partnerschaftlicher Gewalt, wodurch nicht eindeutig gesagt werden kann, ob es sich um geschlechtsspezifische Gewalt handelt (DIMR, 2023, S. 37). Es fehlt zudem eine einheitliche Erhebungsmethode, um Muster geschlechtsspezifischer Gewalt zu erkennen (ebd., S. 41).

Das Diagramm *Opfer Häuslicher Gewalt nach Geschlecht* verdeutlicht diesen Anstieg im Laufe der letzten 4 Jahre. Im Berichtsjahr wurden 2936 Betroffene registriert (2121 weiblich, 815 männliche Betroffene), ein Anstieg von 5,7 Prozent (PKS - Übersicht Häusliche Gewalt 2024 - PP Recklinghausen). Mehr als zweidrittel der Betroffenen sind weiblich (2023: 72,38% weiblich, 2024: 72,24% weiblich), ähnlich der statistischen Auswertung des Bundes- und Landes Lagebild 2023.



Im Jahr 2024 wurden insgesamt 223 Fälle von häuslicher Gewalt in den vier Beratungsstellen (Herten, Recklinghausen, Marl, Gladbeck) des Kreises dokumentiert. Mehr als 60 Prozent (135 Frauen) der Betroffenen waren Selbstmelderinnen. Sie stellten eigenständig Kontakt zu den

Abb. 3: *Polizeiliche Meldungen an die Beratungsstellen*

Frauenberatungsstellen her. Rund 40 Prozent (88 Frauen) der Betroffenen wurden durch die Polizei an die Frauenberatungsstellen vermittelt.

Wie die nachfolgende Abbildung (Abb. 4) zeigt, sanken die Zahlen polizeilicher Meldungen von häuslicher Gewalt an die Frauenberatungsstellen seit 2019 erheblich. 2019 gingen bspw. noch 82 Meldungen bei der Frauenberatungsstelle Marl ein, 2022 waren es lediglich 12 Meldungen und im vergangenen Jahr stiegen die Meldungen im Vergleich zum Vorjahr um 60 % an (+ 18). Die Zahlen im letzten Jahr zeigen zwar einen minimalen Anstieg, sind jedoch nicht vergleichbar mit den Zahlen von vor der COVID-19 Pandemie.

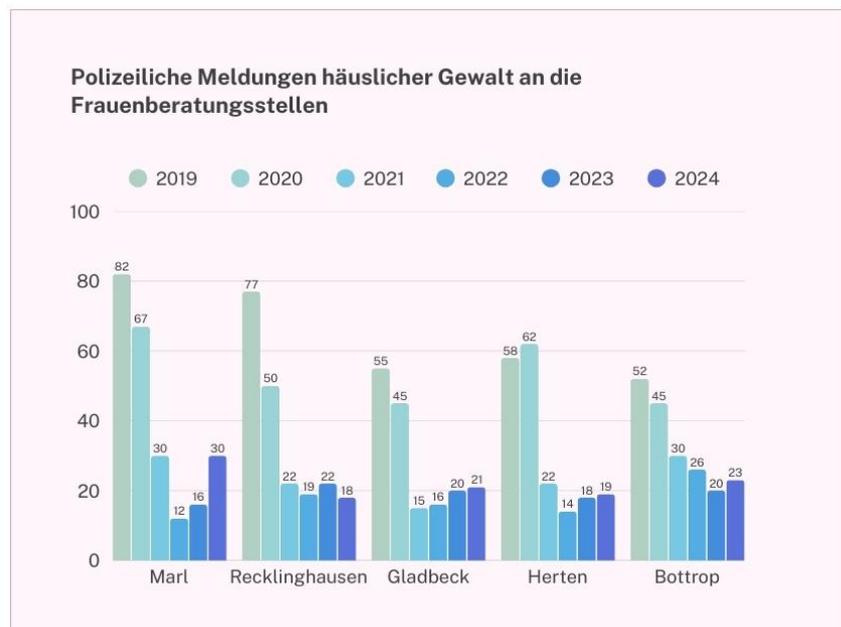


Abb. 4: *Übersicht polizeiliche Meldungen 2019-2024*

Obwohl seit der Pandemie kreisweit (einschließl. BOT) ein stetiger und deutlicher Anstieg von innerfamiliärer und partnerschaftlicher Gewalt verzeichnet wird, sind die Übermittlungen durch die Polizei im Kreis Recklinghausen bei Fällen von häuslicher Gewalt nach wie vor gering. Mögliche Gründe für die fortlaufend niedrigen Übermittlungszahlen an die Frauenberatungsstellen konnten noch nicht identifiziert werden. Hier bedarf es einer weiteren eingehenden Prüfung möglicher Ursachen in Kooperation mit der Polizei.

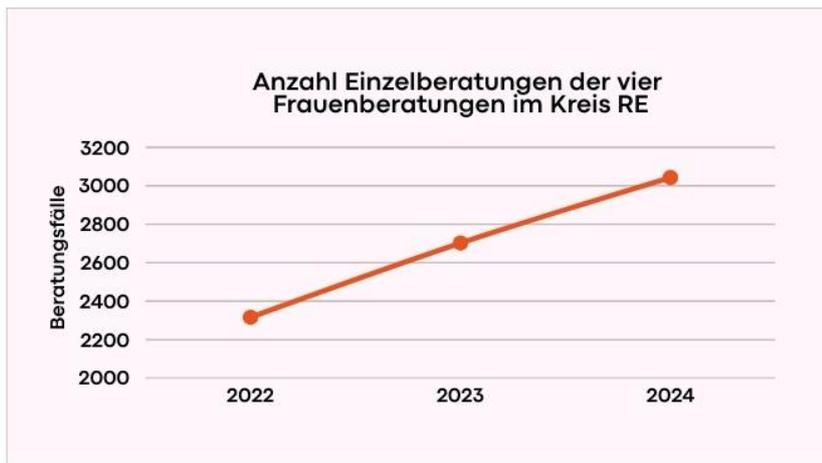


Abb. 5: Anstieg Einzelberatungen 2022-2024

Kreises innerhalb der vergangenen drei Jahre ab (siehe Abb. 5). In über 3000 Beratungsgesprächen wurden mehr als 860 Frauen und Mädchen erreicht.

Die steigenden Zahlen von häuslicher Gewalt bestätigen einen gesteigerten Bedarf an Hilfsangeboten und Hilfseinrichtungen für betroffene Frauen und Mädchen. Dieser zeichnet sich ebenfalls durch konstant steigende Beratungsfälle in den vier

Frauenberatungsstellen des

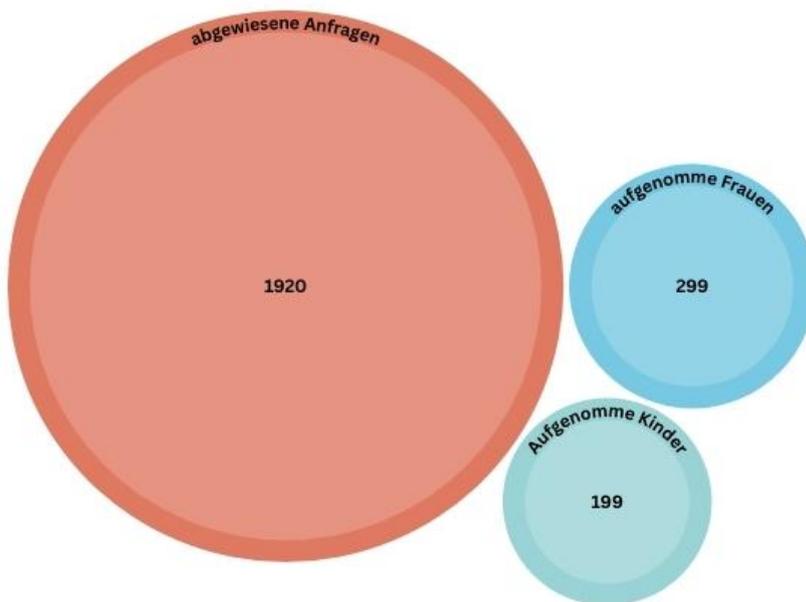
Das Hilfesystem unterstützt nicht nur betroffene Frauen und Mädchen, sondern leistet auch einen wertvollen Beitrag zur kontinuierlichen Bildung und Präventionsarbeit von z. B. Fachkräften unterschiedlicher Bereiche. Durch zusätzliche Angebote, wie etwa Gruppenangebote, (Präventions-)Workshops oder Veranstaltungen, können geschlechtsspezifische Themen in die Zivilbevölkerung getragen werden. Durch diese zusätzlichen Angebote der genannten Frauenberatungsstellen wurden weitere 1.667 Personen erreicht.

Ein weiterer wichtiger Mechanismus der Prävention liegt in der Männerberatung. Täterarbeit bedeutet Opferschutz. Im Kreis Recklinghausen gibt es eine Männerberatungsstelle (davon 50 % Täterarbeit)⁵, die 248 Beratungsgespräche mit 77 Klienten in 2024 geführt hat. 26 Männer wurden infolge mangelnder personeller Kapazitäten abgelehnt oder auf eine Warteliste gesetzt.

⁵ Für weitere Infos siehe Caritas „Echte Männer reden“, Beratungsstelle in Herten. Zuletzt abgerufen am 21.08.2025 <https://echte-männer-reden.de/herten/>

Die fünf Frauenhäuser des Kreises Recklinghausen (Recklinghausen, Datteln, Herten, Castrop-Rauxel und Dorsten) berichten, wie bereits im Vorjahr, von einer konstant hohen Auslastung und einer Zunahme von massiver körperlicher Gewalt gegen Frauen. Im Jahr 2024

Belegung Frauenhäuser im Kreis Recklinghausen



wurden in den genannten Frauenhäusern insgesamt 498 (+39,5 zum Vorjahr) Personen aufgenommen. Darunter 299 Frauen und 199 Kinder. Nicht alle Hilfesuchenden konnten aufgenommen werden. Gemäß einer Umfrage der KGFM unter den Frauenhäusern mussten 1.920 Frauen aus NRW oder anderen Bundesländern abgewiesen werden, z. B. wegen Überbelegung oder fehlender Plätze (Dopplungen nicht ausgeschlossen).

Abb. 6: Übersicht 2024: Belegung Frauenhäuser im Kreis Recklinghausen

Mit dem in Krafttreten des Gewalthilfegesetz muss bis 2032 eine dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Anzahl von Plätzen geschaffen werden. Nach der Berechnung der Istanbul Konvention (Istanbul Konvention Art. 23, Council of Europe, 2011, S. 69) erfüllt der Kreis Recklinghausen mit 61 Plätzen fast die dort genannten Vorgaben (ein Familienzimmer pro 10.000 Einwohner*innen).

TÄTIGKEITSBERICHT

Nachdem in den ersten Projektjahren vor allem der Auf- und Ausbau eines Netzwerkes von Schutz- und Hilfeeinrichtungen vorangetrieben sowie eine Bestandsaufnahme des lokalen Hilfesystems erfasst wurde, konnten im Berichtszeitraum vom 01. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 verstärkt öffentlichkeitswirksame Maßnahmen initiiert und umgesetzt werden. Entsprechend der Istanbul Konvention (Art. 13) ist eine kontinuierliche Bewusstseins-schaffung und Sensibilisierung der Zivilbevölkerung unerlässlich. Die Koordinierungsstelle trägt mit unterschiedlichen Formaten stetig dazu bei über Gewaltformen und deren Ausmaß zu informieren. Mittels der Plakatkampagne „Auswege finden bei häuslicher Gewalt“ wird Betroffenen ein niedrigschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten bei häuslicher Gewalt ermöglicht. Auf der Homepage des Kreisweiten Runden Tisches gegen Gewalt an Frauen finden Betroffene und Fachkräfte alle relevanten Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten des kreisweiten Hilfesystems. Mit Hilfe von kurzen Erklärvideos werden Schritte und Handlungsmöglichkeiten relevanter Anlaufstellen und Einrichtungen anhand eines Fallbeispiels von häuslicher Gewalt nachvollziehbar dargestellt.

Neben den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Kreisweiten Runden Tisches, fanden weitere Fachveranstaltungen statt, bspw. im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gewaltfrei leben!“. Ziel ist es Fachkräfte unterschiedlicher Berufsfelder über alle Gewaltformen aufzuklären und für die Folgen von Gewalt zu sensibilisieren. Über die öffentliche Bewusstseinsbildung hinaus müssen Mechanismen des Gewaltschutzes institutionell verankert und gefestigt werden. Die Teilnahme an, ebenso die Ausrichtung von Fachveranstaltungen fördert den Ausbau und somit die Stärkung des bestehenden Netzwerkes im Kreis Recklinghausen.

Des Weiteren arbeitet die KGFM gemeinsam mit Vertreter*innen verschiedener Einrichtungen an der Verbreitung und Bekanntmachung der anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt sowie an der Etablierung von interdisziplinären Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen. Das Thema Umgangs- und Sorgerecht im Kontext häuslicher Gewalt wurde im Rahmen einer kreisweiten Konferenz im Februar 2025 eingehend diskutiert.

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen

Plakatkampagne „Auswege finden bei häuslicher Gewalt“



Gewalt in partnerschaftlichen oder innerfamiliären Beziehungen findet häufig im Verborgenen der eigenen vier Wände statt. Neben dem bundesweiten Hilfetelefon sind lokale Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen, mit denen man ein persönliches Gespräch führen kann, von großer Bedeutung. Genau hier setzt die Plakatkampagne „Auswege finden bei häuslicher Gewalt“ an, die insbesondere Mütter und Kinder ansprechen soll. Darüber hinaus soll die Kampagne bei der Zugänglichkeit von Hilfsangeboten unterstützen und für das oftmals tabuisierte Thema sensibilisieren.

Der QR-Code leitet Betroffene direkt zur Unterseite „Häusliche Gewalt“ der [Website des Kreisweiten Runden Tisches](#) gegen Gewalt an Frauen. Dort finden Sie eine Übersicht aller Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt im Kreis Recklinghausen. Durch ihre besondere Größe finden die Plakate in jedem Hausflur einen Platz und fallen durch die außergewöhnliche Grafik schnell auf. Der QR-Code kann einfach im Vorbeigehen gescannt werden und bietet Betroffenen wichtige Informationen zu lokalen

Hilfsangeboten. Das Plakat war Wettbewerbssieger an der Kunsthochschule Halle. Die Gestaltung wurde ursprünglich in Kooperation mit der [Studiengruppe Informationsdesign](#) unter Beteiligung der Studierenden Natalia Kukina, Daniel Kobert und Lorenz Bohlmann, der freien Künstlerin Lynn Fuchs und dem Wegweiser e. V. in Leipzig konzipiert. Die KGFM war im Frühjahr 2024 über *Social Media* auf die Plakatkampagne in Leipzig aufmerksam geworden und hatte daraufhin über Wegweiser e. V. Kontakt zu den oben genannten Studierenden aufgenommen. Das Layout wurde für den Kreis Recklinghausen angepasst. Das Wohnungsunternehmen Vonovia unterstützt die Plakatkampagne und ermöglicht die Plakate in einer Vielzahl der eigenen Mehrparteienhäuser in den Städten Recklinghausen, Herten, Waltrop, Castrop-Rauxel und Gladbeck auszuhängen. Somit wird eine breite Zielgruppe erreicht. Derzeit werden Gespräche mit weiteren Wohnungsbaugesellschaften wie z. B. der neuma geführt.



Abb. 7: Pressefoto (v. l. n. r.: Astrid Obermanns, Anna Weber Vonovia Quartiersmanager Karl Cielontko)

Darüber hinaus wurden alle Fachbereiche der einzelnen Städte im Kreis Recklinghausen um Mithilfe gebeten, die Plakate zu verbreiten. Mit Unterstützung der Kreisverwaltung, der Gleichstellungsbeauftragten der Städte sowie des Kreises konnten rund 1.000 Plakate in Umlauf gebracht werden.⁶

Neben den Plakaten wurden auch die QR-Code Aufkleber weiterverbreitet, die ebenfalls

Hilfe bei häuslicher Gewalt
im Kreis Recklinghausen

www.rundertisch-kreis-recklinghausen.de

KGFM
Koordinierungsstelle
Gewaltschutz
für Frauen und Mädchen



zur Webseite mit den kreisweiten Hilfsangeboten führen. Sie wurden in Kooperation mit dem Opferschutz der Polizei an den Wach- und Wechseldienst bzw. zur Nutzung bei Einsätzen häuslicher Gewalt verteilt. Mittlerweile sind die Aufkleber (Abb. 8) ebenfalls in zahlreichen öffentlichen Einrichtungen (meistens auf den Frauentoiletten) im Kreis Recklinghausen zu finden.⁷

Abb. 8: QR-Code Aufkleber

⁶ Presseartikel zur Kampagne sind zu finden unter: <https://gewaltschutz-kreis-re.de/veroeffentlichungen/>

⁷ Ebd. Auch hierzu ist ein Pressemitteilung auf der KGFM-Homepage zu finden unter dem Titel „Häusliche Gewalt nimmt dramatisch zu“ vom 17.12.2024.

Kampagne zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

Im Rahmen der internationalen Woche gegen Gewalt an Frauen, um den 25. November 2024 herum, hat die KGFM eine Kampagne zum Thema häusliche Gewalt geplant. In Kooperation mit der Ströer GmbH wurden Großflächen mit u. a. nachfolgendem Motiv an zentralen Punkten in Recklinghausen und Marl in Auftrag gegeben. In Anlehnung an die Warnhinweisschilder auf Zigarettenpackungen (siehe Abb. 9) sollte auf die gesundheitsschädliche Wirkung von innerfamiliärer und / oder partnerschaftlicher Gewalt hingewiesen werden. Leider wurde der Auftrag nicht vertragskonform ausgeführt und musste daher reklamiert werden. Aufgrund eines falsch parkenden Autos konnte die Plakatierung der Großfläche in der Nähe des Recklinghäuser HBF nicht in der dafür vorgesehenen Woche um den 25. November vorgenommen werden. Weitere geplante Großflächen in Marl und Recklinghausen wurden zwar mit dem richtigen Motiv, aber verkehrtem Logo bedruckt (siehe Abb. 10).



Hilfsangebote in deiner Nähe
www.rundertisch-kreis-recklinghausen.de



Abb. 9: Beispiel zur großflächigen Plakatkampagne

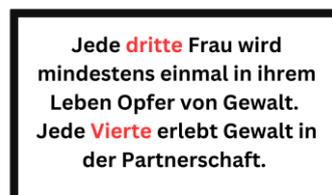


Abb. 10.: Großfläche an der Hertenerstraße Recklinghausen

Zusätzlich wurde die Kampagne mit fünf unterschiedlichen Motiven und Hinweisen auf Hilfsangebote im Kreis Recklinghausen den Netzwerkpartnern zur Verbreitung auf Social Media zur Verfügung gestellt.



OKGFM
Kreisjugendberichterstattung
für Frauen und Mädchen



OKGFM
Kreisjugendberichterstattung
für Frauen und Mädchen



Hilfsangebote im
Kreis Recklinghausen:



www.rundertisch-kreis-recklinghausen.de

OKGFM
Kreisjugendberichterstattung
für Frauen und Mädchen

Abb. 11.: Beispiel für Posting im Rahmen der Social-Media-Kampagne zum Thema „häusliche Gewalt“

Expert*inneninterviews/Videos zum Thema häusliche Gewalt

Mithilfe von Landesmitteln wurde eine Videoreihe bzw. Expert*inneninterviews zum Thema häusliche Gewalt in Kooperation mit *mondrosen Dokumentarfilme*. initiiert und auf der Homepage des Kreisweiten Runden Tisches (KRT) veröffentlicht.⁸ Anhand eines realitätsnahen Fallbeispiels einer Frau, die Gewalt durch ihren Ehepartner erlebt, wird deutlich gemacht, welche Institutionen und Anlaufstellen im Kreis Recklinghausen welche Art der Unterstützung anbieten. Ziel ist es, verständlich zu machen, wie der Gewaltschutz bei akuter Gefahr für Frauen und Kinder zusammenarbeitet und welche Stationen durchlaufen werden.⁹ Auf diese Weise werden Interventionsketten im Falle häuslicher Gewalt sowohl für Betroffene als auch für Fachkräfte transparent gemacht. Vorbild ist ein interdisziplinäres E-Learning Angebot der Universität Frankfurt zum Thema Kinderschutz sowie Videos zum Thema häusliche Gewalt der Frauenberatungsstelle Oberhausen.¹⁰ Im vergangenen Jahr wurden Expert*inneninterviews mit Vertreter*innen der folgenden Einrichtungen durchgeführt:

1. Frauenberatungsstelle (Annabelle Johannböcke/ Frauenberatung Recklinghausen)
2. Frauenhaus (Karin Hester/ Frauenhaus Herten)
3. Männerberatungsstelle (Jan Hammelmann/ Caritas Herten)
4. Opferschutz der Polizei (Dorothea Lojewsky und Marion Bednarz/ Polizeipräsidium Recklinghausen)

Noch in diesem Jahr ist ein weiteres Interview mit einem Vertreter oder einer Vertreterin der Justiz geplant bspw. aus dem Familiengericht oder dem Bereich der Psychosozialen Prozessbegleitung geplant.

Vorträge und Veranstaltungen

Um die kommunale Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Recklinghausen und darüber hinaus bekannter zu machen, ist die KGFM mehreren Einladungen seitens politischer

⁸ Andrea Lötscher ist eine erfahrene Dokumentarfilmerin, die bereits zahlreiche Projekte im Kontext Gewaltschutz und -prävention erfolgreich durchgeführt hat. Weitere Infos unter: <https://mondrosen.com/>

⁹ Die Videos sind einsehbar unter: <https://rundertisch-kreis-recklinghausen.de/haeusliche-gewalt/>

¹⁰ Siehe hierzu: <https://goto.frankfurt-university.de/kinderschutzfachtag/begruessung> und <https://frauenhelferfrauen-oberhausen.de/infomaterial/info-videos/>

Gremien gefolgt¹¹. Auch bei Sitzungen einzelner Parteien, der Soroptimisten oder der Polizei traten die KGFM-Mitarbeiterinnen als Rednerinnen in Erscheinung.

Entsprechend Artikel 15 der IK ist es wichtig Fachkräfte kontinuierlich für Gewaltformen zu sensibilisieren und im Bereich des Gewaltschutzes weiterzubilden. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gewaltfrei leben!“ organisiert die KGFM in Kooperation mit dem Arbeitskreis „Gesundheit und Gewaltfreiheit“ der Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen der Stadt Recklinghausen jedes Jahr einen großen Fachtag zu einer spezifischen Gewaltform. Im letzten Jahr lautete das Thema „Finanzielle Gewalt gegen Frauen“. Über hundert Personen fanden sich am 19. November 2024 im Rathaus Recklinghausen ein, um über die unterschiedlichen Aspekte der finanziellen Abhängigkeit von Frauen und den damit verbundenen Machtmissbrauch zu diskutieren. Dafür konnten namhafte und bekannte Rednerinnen wie z. B. Asha Hedayati (Rechtsanwältin und Autorin des Buches „Die stille Gewalt“) und Almut Schnerring (Autorin und Initiatorin des Equal Care Day) gewonnen werden



Abb. 12: Fachtag zum Thema finanzielle Gewalt im Rathaus Recklinghausen am 19.11.24

Neben der Diskussion struktureller Benachteiligungen von Frauen wurde aufgezeigt, welche Handlungsmöglichkeiten Frauen in ihrem privaten Umfeld haben (siehe Artikel Website der Ruhrfestspielstadt Recklinghausen, 2024, o. S.) Der nächste Fachtag zum Themenschwerpunkt Femizide ist bereits in Planung.

¹¹ Zu nennen sind hier u. a. die Frauenratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen in Recklinghausen (3.12.24), das Frauenforum Recklinghausen (21.01.25), der Sozialausschuss in Marl (12.03.25), der Gleichstellungsbeirat in Herten (18.03.25) sowie der Frauenbeirat der Stadt Hagen (18.06.24) und der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit im Kreis Coesfeld (5.03.25). Die beiden zuletzt genannten sind interessiert an der Einrichtung einer eigenen IK-Koordinierungsstelle.

Netzwerkarbeit

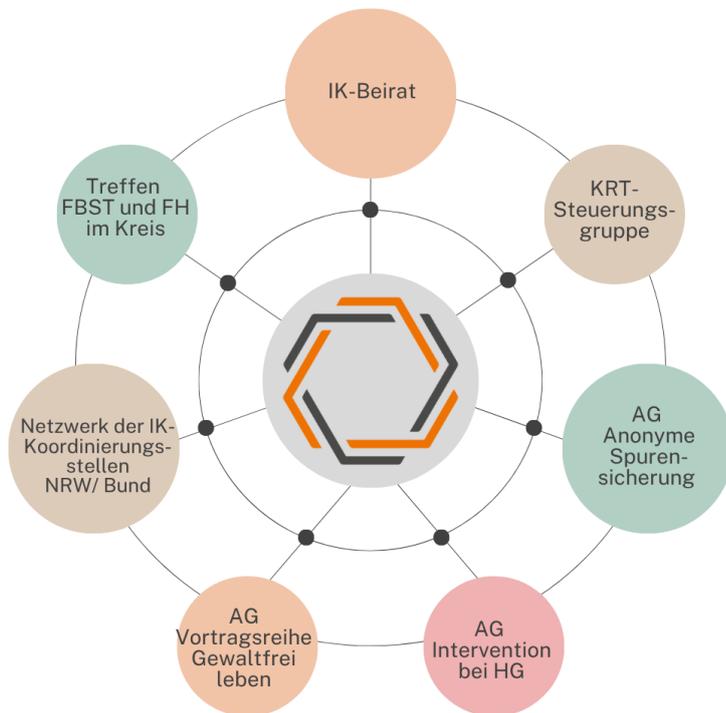


Abb. 13: Map der Gremien- und Netzwerkarbeit der KGFM

Die KGFM-Mitarbeiterinnen nehmen an einer Vielzahl von Gremien- und Netzwerktreffen teil und sind darüber hinaus für die Planung, Organisation sowie die Moderation und Nachbereitung von mind. vier Netzwerktreffen zuständig. Abbildung 13 zeigt die wichtigsten Gremien und Netzwerke an denen die KGFM maßgeblich beteiligt ist. Der regelmäßige Austausch ist für die KGFM von großer Bedeutung um sich über Vorhaben und Prozesse aber auch Probleme und Herausforderungen zu informieren. Dadurch ist es der KGFM möglich zielorientiert Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Der IK-Beirat, bestehend aus jeweils einer Vertreterin der vier Frauenberatungsstellen im Kreis, zwei Vertreter*innen aus der Kreisverwaltung und den KGFM-Mitarbeiterinnen, tagte im Berichtszeitraum vier Mal. Der Beirat unterstützt die KGFM in ihrer strategischen Ausrichtung und berät bei inhaltlichen und operativen Fragestellungen.

Kreisweiter Runder Tisch (KRT) gegen Gewalt an Frauen

Die Mitglieder des Netzwerks Kreisweiter Runder Tisch (KRT) - bestehend aus Vertreter*innen unterschiedlicher Institutionen (Gleichstellungsstellen, Frauenhäuser, Frauenberatung,

Polizei, Gesundheitsamt, Jugendamt, Kommunales Integrationszentrum u. v. m.) - tagen drei Mal im Jahr.

Die Sitzungen bieten die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch und „Kennenlernen“, zur Weiterbildung und Diskussion fachspezifischer Themenstellungen. Mittlerweile nehmen regelmäßig rund fünfundvierzig Vertreter*innen an den kreisweiten Sitzungen teil. Die Treffen werden i. d. R. in Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten der Städte organisiert. Im Berichtszeitraum (1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025) fanden Sitzungen mit Fachvorträgen zu folgenden Themen statt:

- „Der hohe Preis des Patriarchats - Was Männer den Staat kosten“. Am 6. November 2024 im Bürgerhaus Herten (Recklinghäuser Zeitung, 2024) Referent: Boris von Heesen.
- „Quo vadis: Istanbul-Konvention?“ Allgemeine Aspekte und Zielsetzungen des internationalen Abkommens sowie die Umsetzung auf kommunaler Ebene im Kreis Recklinghausen. Am 25. Februar 2025 im Rathaus Recklinghausen. Referentinnen: Astrid Obermanns und Anna Weber (KGFM)
- Einführung in das Thema Genitalverstümmelung FGM/C. Am 24. Juni 2025 in der VHS Marl. Referentin: Carolin Vorholt / Fachstelle Yuna Rheinland

Nach rund drei Jahren Koordination durch die KGFM ist im Oktober 2025 eine Zwischenbilanzierung der Zusammenarbeit geplant. Die inhaltliche Ausrichtung der Sitzungen sowie Ziele und Struktur werden vorab im Rahmen der KRT-Steuerungsgruppe besprochen. Diese hat im Berichtszeitraum viermal getagt und besteht aus den Mitarbeiterinnen der KGFM sowie je einer Vertreterin oder eines Vertreters der Frauenberatungen, Frauenhäuser, Gleichstellungsbeauftragten, Männerberatung im Kreis Recklinghausen und der Kreis Gleichstellungsbeauftragten. Letztere übernimmt seit diesem Jahr die Verwaltung der Fördermittel (12.500€ bis 17.500€), die das Land NRW zur Förderung von örtlichen Kooperationen gegen Gewalt an Frauen jedes Jahr zur Verfügung stellt. Die dauerhafte Übernahme dieser Aufgabe durch eine zentrale Stelle - in diesem Falle der Kreis Gleichstellungsbeauftragten - ist von großem Vorteil, v. a. im Hinblick auf die Strukturierung der damit verbundenen Abläufe. Entgegen der Jahre zuvor stellte die Landesregierung in diesem Jahr keine gesonderten Gelder (in Höhe von max. 5.000€) für die internationale Woche gegen Gewalt an Frauen bereit. Somit standen dem Kreis Recklinghausen im Jahr 2025 eine Summe von 12.500€ zur Förderung von örtlichen Kooperationen gegen Gewalt an Frauen zur Verfügung. Neben der Kürzung der Vernetzungsgelder wurde die Antragsstellung beim Land NRW erst ab Juni 2025 möglich.

Diese Verzögerung erschwert eine Planung und verkürzt den Zeitraum, in dem eine Ver- ausgabung der Mittel möglich ist. Vor diesem Hintergrund haben sich die KGFM und die Kreis Gleichstellungsbeauftragte an einem Aufruf der Landesgleichstellungsbeauftragten beteiligt und einen Brief an Ministerin Josefine Paul versandt, mit folgenden Forderungen:

1. einen zeitnahen Start des Antragsverfahrens,
2. die Sicherstellung rückwirkender Förderung
3. künftig eine Ausschreibung zu Jahresbeginn.

Des Weiteren ist nach wie vor ist nicht nachvollziehbar, warum dem Kreis Recklinghausen mit seinen 10 Städten die gleiche maximale Fördersumme zur Verfügung steht wie einer einzelnen Stadt, wie z. B. Bochum oder Bottrop. Es bedarf einer Anpassung der Förderleistung durch das Land NRW.

Arbeitsgruppen (AGs) des KRT

Aus den ersten Sitzungen des Kreisweiten Runden Tisches gründeten sich Arbeitsgruppen (AGs) die zu spezifischen Themen arbeiten (siehe Abb. 14). Im letzten Jahr bildete sich die AG „Gewaltschutz von Menschen mit Behinderung“ und erweitert das Netzwerk um einen wichtigen thematischen Schwerpunkt. Die AGs fördern die kreisweite Zusammenarbeit und bringen Vertreter*innen unterschiedlicher Institutionen zusammen, die darüber hinaus die jeweiligen Inhalte der AGs kreisweit voranbringen. In den Arbeitsgruppen „Intervention gegen häusliche Gewalt“ und „Anonyme Spurensicherung“ ist die KGFM ebenfalls als Mitglied aktiv.

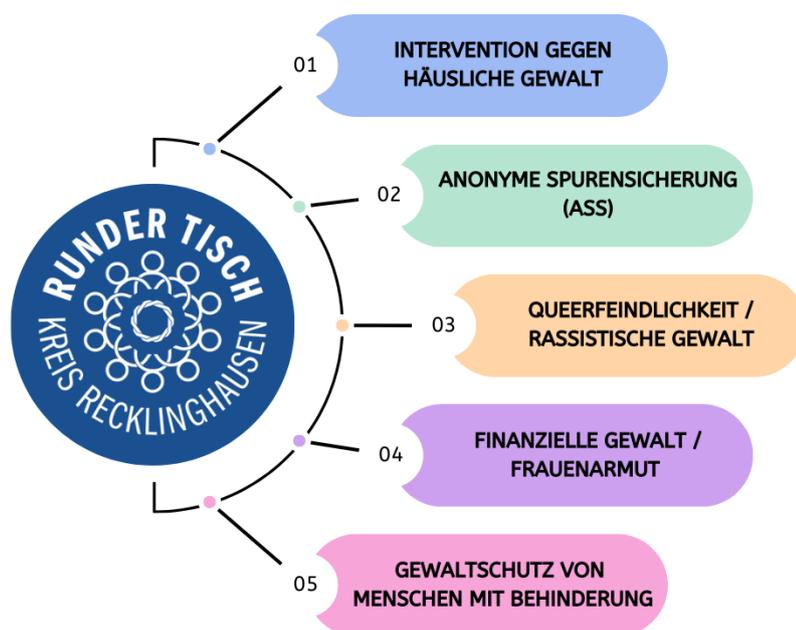


Abb. 14. Arbeitsgruppen im Kreisweiten Runden Tisch

AG Anonyme Spurensicherung

Seit dem 1. März 2025 ist die Anonyme Spurensicherung (ASS) oder auch vertrauliche Spurensicherung eine Krankenkassenleistung. Sie wurde durch den Gesetzgeber als Teil der Krankenbehandlung anerkannt und ist durch die Umsetzung von § 27 und § 132k SGB V

nun mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechenbar. Krankenhäuser, die das Verfahren für Betroffene sexualisierter Gewalt anbieten, droht somit nicht mehr länger, auf den Kosten sitzen zu bleiben. Im Kreis Recklinghausen bieten die Knappschaftskliniken Paracelsus in Marl (deren Gleichstellungsbeauftragte ebenfalls Mitglied der oben genannten AG ist), das St. Rochus Hospital in Castrop-Rauxel sowie die Kinderklinik in Datteln vertrauliche Spurensicherung an. Die Kooperation mit der Knappschaftsklinik Marl zur Anonymen Spurensicherung (ASS) nach sexualisierter Gewalt besteht weiterhin und wurde im vergangenen Jahr intensiviert. Die enge Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten der Knappschaftskliniken Paracelsus Marl und der Stadt Marl wird noch in diesem Jahr ein Kinotrailer produziert. Das Vorbild kommt aus der Stadt Bochum und wird an das kommunale Angebot angepasst. Der Spot wird in den kommunalen Kinos ausgestrahlt und macht so auf das ASS-Angebot in der Klinik aufmerksam und vermittelt gleichzeitig, wie Betroffene von sexualisierter Gewalt handeln können. Für das Jahr 2026 soll durch ein gemeinsames, landesgefördertes Vorhaben die anonyme Spurensicherung auf weiteren Kreisstädten ausgeweitet werden, indem praxisnahe Handlungsleitfäden zur Umsetzung der ASS entwickelt und ein kreisweites Corporate Design für das ASS-Angebot entworfen werden. Zusätzlich zur Bekanntmachung der ASS, wird die KGFM 2026 das umfassende Thema der sexualisierten Gewalt von Frauen und Mädchen durch unterschiedliche öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, wie z. B. einer Aufklärungskampagne oder einem ergänzenden Menüpunkt zu sexualisierter Gewalt auf der KRT Webseite, in den Fokus rücken.

AG Intervention gegen häusliche Gewalt

Als Mitglied der AG „Intervention gegen häusliche Gewalt“ war die KGFM auch bei der Planung und Durchführung der Kreisweiten Konferenz zum Thema „Miterleben häuslicher Gewalt für Kinder“ am 5. Februar 2025 im evangelischen Gemeindezentrum (Limperstraße) in Recklinghausen beteiligt (Recklinghäuser Zeitung, 2025). Zentrales Thema der Veranstaltung war das Sorge- und Umgangsrecht im Kontext häuslicher Gewalt. Laut Istanbul-Konvention (Artikel 31) muss der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern Priorität haben und darf nicht zugunsten des Rechts auf Umgang durch den gewaltausübenden Partner bzw. Vater ausgehebelt werden. Als Rednerin war Prof. Dr. Angelika Henschel zu Gast. Sie lehrte, forschte und leitet für das Land Niedersachsen eine Fortbildungsreihe zum Thema.¹² Aus der Diskussion heraus wurden seitens der Teilnehmenden zahlreiche Forderungen und Wünsche formuliert, wie zum Beispiel die Bereitstellung von Textbausteinen und Argumentationshilfen zum Sorge- und Umgangsrecht, insbesondere für Jugendämter,

¹² Weitere Infos zur Referentin nachzulesen und zuletzt abgerufen am 18.07.25 unter: <https://www.leuphana.de/institute/ifsp/personen/angelika-henschel.html>

Unterstützungsangebote für Kinder oder die Bekanntmachung des 31. Artikels der Istanbul-Konvention. Darüber hinaus arbeiten die Vertreter*innen an einem Konzept zur Umsetzung interdisziplinärer Fallkonferenzen bzw. eines Hochrisikofallmanagements (siehe Kapitel Hochrisikofallmanagement).

Hochrisikofallmanagement

Fast jeden Tag wird in Deutschland eine Frau durch die Hand ihres Partners oder Ex-Partners getötet (BKA-Bundeslagebild 2023, veröffentlicht 2024). Diese hohe Anzahl an Tötungsdelikten zeigt, dass die bisherigen Schutzmaßnahmen nicht ausreichen. Untersuchungen belegen, dass das Gewaltrisiko verringert werden kann, wenn hochgefährdete Personen - in den meisten Fällen handelt es sich dabei um Frauen und Kinder - systematisch identifiziert werden und mit Hilfe institutioneller Zusammenarbeit umfassende Maßnahmen zu ihrem Schutz ergriffen werden. Aus diesem Grund haben u. a. Bundesländer wie Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und jüngst Berlin interdisziplinäre Fallkonferenzen eingerichtet. Am 23. Mai 2025 hat auch die Landesregierung NRW einen Gesetzesentwurf zur Stärkung des Gewaltschutzes in Hochrisikofällen auf den Weg gebracht (BR-Drs. 211/25).¹³ Die Länder kommen damit den Forderungen der Istanbul-Konvention nach einer systematischen Risiko- und Gefährdungsanalyse in Fällen häuslicher Gewalt (Artikel 51) nach.

Beim Hochrisikofallmanagement handelt sich um ein präventives Schutzinstrument, welches Risiken systematisch erkennt, um Tötungsdelikte zu verhindern. Es gibt verschiedene Tools, meistens Fragebögen, die eine Gefährdungseinschätzung (Danger-Assessment) für die Betroffenen ermöglicht. Auf Basis von Danger-Assessment-Tools wird die Wahrscheinlichkeit eskalierender oder tödlicher Gewalt ermittelt. Im Rahmen von interdisziplinären Fallkonferenzen (mit Vertreter*innen aus Polizei, Justiz, Jugendamt, Frauenberatung, Täterarbeit etc.) werden bei mutmaßlich hohem Gefährdungsrisiko individuelle Maßnahmen zum Schutz der betreffenden Person abgestimmt. Es gibt bereits unterschiedliche Ansätze und Modellprojekte wie z. B. in Osnabrück¹⁴ oder Oberhausen¹⁵, die sich jedoch nicht ohne Weiteres auf den Kreis Recklinghausen übertragen lassen. Gemeinsam mit der AG „Intervention gegen häusliche Gewalt“ erarbeitet die KGFM ein Konzept zur Umsetzung eines interdisziplinären Hochrisikofallmanagements, das an die regionalen Strukturen angepasst ist.

¹³ Weitere Informationen unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-bringt-gesetzesentwurf-zur-staerkung-des-gewaltschutzes>

¹⁴Weitere Informationen dazu unter: <https://www.osnabrueck-gegen-gewalt.de/fallmanagement/>

¹⁵ Weiter Informationen dazu unter: <https://frauenhelfenfrauen-oberhausen.de/fallbesprechungen/>

Im Austausch mit Polizei, Frauenberatungen, Frauenhäusern, Jugendamt, Familiengericht sowie der Männerberatung soll ein Konzept erarbeitet und in Form eines Modellprojekts erprobt werden. Hierfür hat die KGFM bereits unterschiedliche Tools zur möglichen, einheitlichen Nutzung geprüft (Lizzy App, ODARA, Danger Assessment, DG-EV).

Austausch mit Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern

In regelmäßigen Abständen (ca. einmal pro Quartal) finden kreisweite Austauschtreffen zwischen den Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern statt, an denen die KGFM teilnimmt. Diese Sitzungen sind sehr aufschlussreich und bieten das Potenzial, einheitliche Standards im Interventionsprozess hinsichtlich häuslicher Gewalt zu entwickeln. Darüber hinaus lassen sich im Rahmen der dort geführten Gespräche strukturelle Missstände und Probleme im Schnittstellenmanagement erkennen, wie etwa der Kontakt zu unterschiedlichen Behörden (Ausländeramt, Jobcenter, Jugendamt, Polizei, Familiengericht etc.). Außerdem kommen weitere multiplen Problemlagen von Frauenhausbewohnerinnen oder Klientinnen, Schwierigkeiten mit Wohnsitzauflagen und Aufenthaltstiteln zur Sprache. Insbesondere der Umgang mit psychisch kranken Frauenhausbewohnerinnen, die eine andere Art der Unterbringung und Betreuung bedürfen, wird thematisiert. Im Rahmen dieser Treffen wurde über die Etablierung eines kreisweiten Hochrisikofallmanagements (siehe entsprechendes Kapitel) gesprochen und somit perspektivisch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in Aussicht gestellt. Des Weiteren wurde die Notwendigkeit deutlich, hinsichtlich einzelner Artikel der Istanbul-Konvention, wie z. B. Artikel 51 zum Aufenthaltsrecht oder Artikel 31 zum Umgangs- und Sorgerecht, in den Austausch mit den zuständigen Behörden zu gehen (siehe AG „Intervention gegen häusliche Gewalt“).

NRW – und Bundesweiter Austausch



Abb. 15: Gruppenbild kommunale IK-Koordinierungsstellen in Trier am 28.10.2024

Die Vernetzung der kommunalen IK-Koordinierungsstellen auf Landes- und Bundesebene wurde im Zuge mehrerer Zusammenkünfte gestärkt, u. a. im Rahmen eines Fachtages am 28. Oktober 2024 in Trier. Hier wurde u. a. eine Vereinbarung für die Zusammenarbeit im bundesweiten Netzwerk erarbeitet, unterschiedliche Themen für zusätzliche Onlinemeetings festgelegt (Monitoring, Aktionspläne, Prävention etc.) und sich über die jeweiligen Projekte und Maßnahmen vor Ort ausgetauscht.

Der Bundes- und NRW-weite Austausch mit den kommunalen IK-Koordinierungsstellen bietet Gelegenheit, innerhalb dieses noch „jungen Arbeitsfeldes“ voneinander zu lernen, und hat viel Potenzial im Hinblick auf die Nutzung von Synergien. Im Kontext dieser Treffen wird das Alleinstellungsmerkmal der KGFM deutlich; sie ist als einzige nicht bei der kommunalen Gleichstellung, sondern bei den Frauenberatungsstellen angesiedelt und gehört zu den wenigen Stellen, die befristet beschäftigt ist. Der Großteil der stetig anwachsenden Zahl von kommunalen IK-Koordinierungsstellen wird als Daueraufgabe verstanden.

EVALUATION UND AUSBLICK

„Der Kreis Recklinghausen richtet eine Projektstelle zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt ein“ - so lautet der einstimmige Beschluss des Kreistages vom 17. Mai 2021.

Infolgedessen wurde die Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen (KGFM) gegründet. Diese ist kreisweit zuständig und umfasst eine Vollzeitstelle (diese ist je zur Hälfte dezentral mit einem Stellenanteil von je 19,55 Stunden bei den Frauenberatungsstellen Recklinghausen und Marl angesiedelt).



Abb. 16: Organigramm der IK-Projektstelle

Die KGFM hat die Aufgabe¹⁶ die Umsetzung der Istanbul Konvention im Kreis Recklinghausen in einem partizipativen Prozess zu koordinieren, zu steuern und zu gestalten. Dieser Prozess bezieht alle im Gewaltschutz relevanten Akteur*innen in ihren jeweiligen Einrichtungen, Ämtern und Fachbereichen sowie die Zivilbevölkerung und die Medien ein. Dementsprechend soll die Arbeit der Koordinierungsstelle, insbesondere der **Aufbau eines Netzwerkes aus Schutz- und Hilfeeinrichtungen**, vorangetrieben und im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** ein gemeinsames Verständnis von geschlechtsspezifischer Gewalt etabliert werden.

Eine weitere Aufgabe der KGFM ist es, eine **Bestandsaufnahme des lokalen Hilfesystems** vorzunehmen, um Bedarfe zu ermitteln und dementsprechend Handlungsempfehlungen zu formulieren. Ein wichtiger Baustein ist die kontinuierliche Beobachtung, Bewertung und Unterstützung aller Maßnahmen die zur Verhütung und Bekämpfung aller im Übereinkommen erfassten Formen von Gewalt. Neben dem Aus- und Aufbau eines Netzwerks soll die Zivilbevölkerung sensibilisiert und über entsprechende Hilfsangebote informiert werden. Die genannten Hauptaufgaben entsprechen den vier Eckpfeilern der Istanbul Konvention, welche der KGFM dabei als zentrale Grundlage für die strategische Ausrichtung,

¹⁶ Die Kernaufgaben wurden im Antrag der SPD-Kreistagsfraktion (vom 27.01.21, Beschluss am 17.05.21) sowie in der Vereinbarung des Kreis Recklinghausen mit den Frauenberatungsstellen (14.03.22) formuliert. Ergänzend dazu wurde ein Konzept zur Einrichtung der Projektstelle von den Frauenberatungsstellen (vom 14.01.22) erstellt.

Vernetzung und Evaluation ihrer Arbeit dienen, um ein ineinandergreifendes und nachhaltiges System des Gewaltschutzes zu fördern.

Die vier Eckpfeiler der Istanbul-Konvention

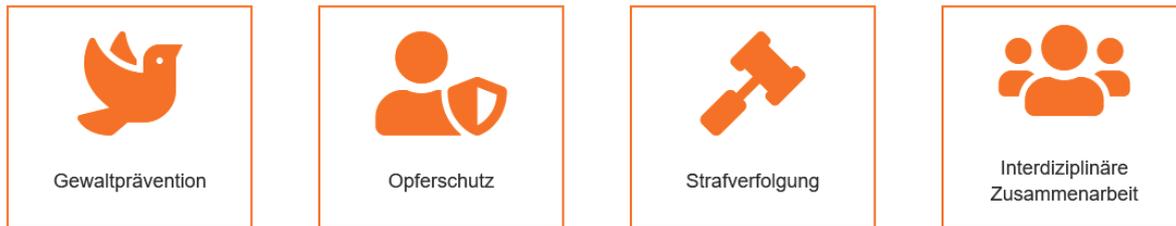
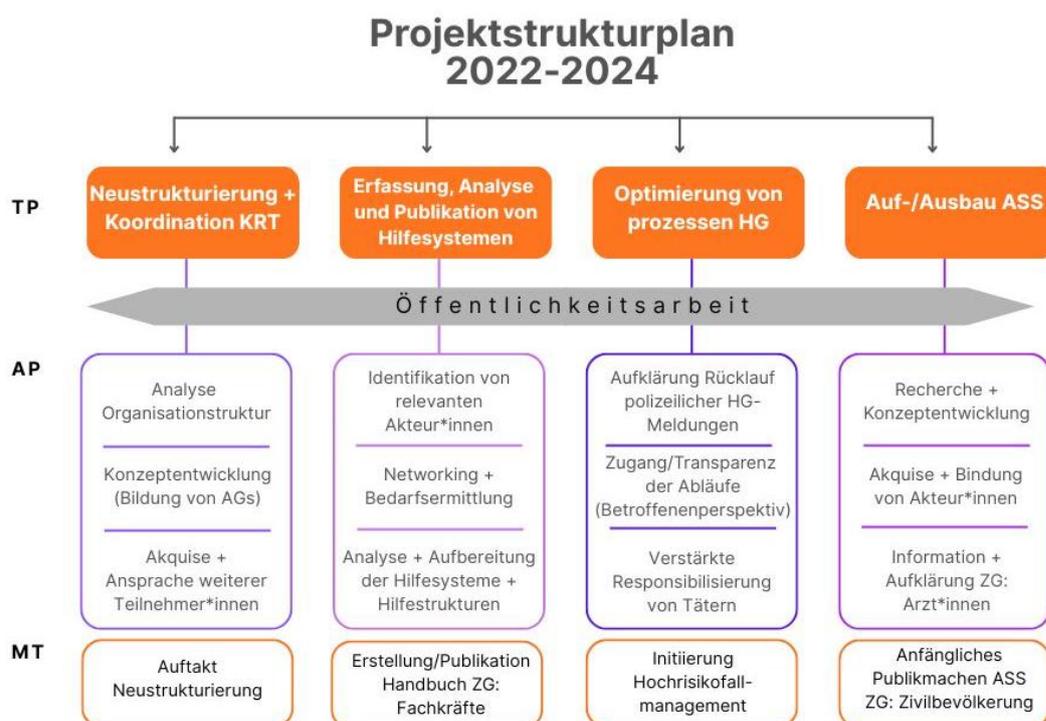


Abb. 17: Eckpfeiler der Istanbul-Konvention

Mit Projektbeginn wurde ein Projektstrukturplan erstellt, der die Grundlage für die Evaluation der in der Zielvereinbarung festgelegten Hauptaufgaben der Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen (KGFM) bildet. Erreichte Meilensteine, offene Vorhaben und Herausforderungen werden nachfolgend kritisch reflektiert. Anhängend finden sich die Ergebnisse der KRT-Mitgliederbefragung, die ergänzend hinzugezogen werden. Im Ausblick werden Maßnahmen skizziert, die bei einer Fortführung der Projektstelle zur weiteren Annäherung an die Zielsetzungen der Istanbul-Konvention beitragen und die Wirksamkeit der Koordinierungsstelle langfristig stärken könnten.

Bilanzierung der Projektziele



Abkürzungsverzeichnis: TP= Teilprojekte, AP= Arbeitspakete, MT = Meilensteine, KRT = Kreisweiter Runder Tisch, AG = Arbeitsgruppen, ZG = Zielgruppen, HG= Häusliche Gewalt, ASS= Anonyme Spurensicherung

Abb. 18: Projektstrukturplan 2022-2024

Aus den Leistungs- und Zielvorgaben wurden bei Gründung der KGFM Unterziele formuliert, die zur kreisweiten Umsetzung der Istanbul Konvention herangezogen wurden. Daraus ergaben sich folgende Unterziele, die zu Beginn der Projektlaufzeit in Teilprojekt und entsprechende Maßnahmen überführt wurden (siehe Projektstrukturplan 2022-2024).

1. Effektive Zusammenarbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen
2. Kenntnisse und Wissen rund um das Thema „Gewalt gegen Frauen“ verbessern und vertiefen
3. Die Zivilgesellschaft sensibilisieren und informieren

Das **erste Teilprojekt** - der systematische Ausbau eines interdisziplinären Netzwerkes aus Hilfsdiensten, Behörden sowie relevanten Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen - bildet das Fundament für eine nachhaltige, wirksame und koordinierte Gewaltschutzstruktur im Kreis Recklinghausen. Im Sinne der Artikel 7 und 9 der Istanbul-Konvention, die die Entwicklung umfassender Strategien sowie die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen verpflichtend vorsehen, wurde das bestehende Netzwerk „Kreisweiter Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen“ strukturell neu aufgestellt und fachlich weiter professionalisiert.

Ein zentraler Schritt war die Etablierung einer verbindlichen Steuerungsstruktur. Mit der Gründung einer Steuerungsgruppe und der Einführung einer Geschäftsordnung wurden klare Verantwortlichkeiten, transparente Entscheidungswege und eine dauerhafte Struktur zur Netzwerksteuerung geschaffen. Ergänzend dazu wurden themenspezifische Arbeitsgruppen initiiert, um die vielfältigen Herausforderungen im Bereich des Gewaltschutzes zielgerichtet und inhaltlich vertieft bearbeiten zu können.

Durch eine aktive und kontinuierliche Mitgliederakquise konnte das Netzwerk erheblich erweitert werden: Mittlerweile umfasst es über 60 Akteur*innen - mit weiter steigender Tendenz. Die regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen verzeichnen inzwischen eine stabile Teilnahme von rund 45 Personen. Die Auswertung der Mitgliederbefragung bestätigt die hohe Zufriedenheit mit der Koordinierungsleistung der KGFM, insbesondere hinsichtlich Strukturierung, Transparenz, Verlässlichkeit und interdisziplinärer Zusammenarbeit. (Siehe Ergebnisse der Mitgliederbefragung im Anhang). Damit steht fest: Die KGFM hat die Leitung des Runden Tisches nicht nur übernommen, sondern erfolgreich weiterentwickelt und nachhaltig gestärkt. Für die weitere Zusammenarbeit ist es erforderlich das Netzwerk stetig auszubauen und um weitere Akteur*innen zu ergänzen.

Ein zentraler Bestandteil des Netzwerkaufbaus war darüber hinaus die Entwicklung eines gemeinsamen äußeren Erscheinungsbildes. Mit der Einführung eines Corporate Designs,

einschließlich eines Netzwerklogos, sowie dem Aufbau einer eigenen Webseite wurde die Sichtbarkeit des Runden Tisches deutlich erhöht. Gleichzeitig entstanden einheitliche Wiedererkennungsmerkmale, die die Professionalität des Netzwerks unterstreichen und seine Aktivitäten nach außen transparent machen.

Die neu entwickelte Webseite erfüllt zudem einen zentralen Auftrag des **zweiten Teilprojekts**: die systematische Erfassung, Analyse und Darstellung des Hilfe- und Unterstützungssystems. Sämtliche relevanten Anlaufstellen im Kreis Recklinghausen werden dort gebündelt dargestellt und sind unter anderem für Fachkräfte, Betroffene, sowie Interessierte leicht zugänglich. Parallel dazu stellt die eigene Homepage der KGFM die Ziele, Inhalte und Aufgaben der Istanbul-Konvention in den Fokus und vermittelt umfassende Informationen zu unterschiedlichen Gewaltformen. Damit trägt sie maßgeblich zu den Präventionszielen der Artikel 12 bis 17 der Konvention bei.

Die webbasierte Aufbereitung zentraler Informationen bietet einen weiteren entscheidenden Vorteil: Wissen und Ansprechpartnerinnen sind an einem Ort gebündelt, jederzeit verfügbar und barrierearm zugänglich. Für einen noch barriereärmeren Zugang wird die Webseite zukünftig um weitere Fremdsprachen sowie leichte Sprache ergänzt. Dies fördert nicht nur die Vernetzung der beteiligten Professionen, sondern verbessert auch die Orientierung für Betroffene, Multiplikatorinnen und Institutionen.

Ein wichtiger Baustein des zweiten Teilprojekts bestand in der Bedarfsermittlung sowie der Identifikation von Problemlagen und Lücken (IK, Kapitel II, Art. 11). Daher nahm die KGFM regelmäßig an Austauschtreffen mit Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern teil um im direkten Austausch gemeinsame Problemfelder zu identifizieren und dementsprechend Bedarfe zu ermitteln. In den Austauschtreffen wurde z. B. die Notwendigkeit interdisziplinärer Fallkonferenzen sichtbar (siehe Kapitel Netzwerkarbeit, Unterkapitel Hochrisikofallmanagement) ebenso der Wunsch geäußert, Handlungsempfehlungen im Kontext des Umgangs- und Sorgerechts zu entwickeln (siehe Unterkapitel Arbeitsgruppen (AG) des KRT).

Ergänzend dazu erhob die KGFM quantitative Daten. Jährlich wurden die Beratungszahlen und die Summe erreichter Frauen in den Beratungsstellen sowie die Aufnahmen bzw. Abweisungen in den Frauenhäusern erfasst. Zusammen mit der Sonderauswertung der polizeilichen Kriminalstatistik zu häuslicher Gewalt im Kreis Recklinghausen und Bottrop sind zwei sich bedingende Trends zu beobachten: a) ein drastischer Anstieg der Fälle von häuslicher Gewalt im Kreis Recklinghausen seit der Pandemie (+ ca. 150 Prozent im Verlauf der letzten vier Jahre), b) in Folge dessen eine gesteigerte Nachfrage von Beratungsangeboten.

Um ein noch aussagekräftigeres Lagebild im Kreis Recklinghausen zu erzielen, sollen zukünftig weitere Einrichtungen oder Anlaufstellen, wie z. B. pro familia oder befair in die quantitative Erhebung der KGFM einbezogen werden.

Das **dritte Teilprojekt** zur Optimierung von Prozessen häuslicher Gewalt setzt ebenfalls an der Transparenz einer soliden Datengrundlage an. Aus den quantitativen und qualitativen Erhebungen zeichnete sich ein Rücklauf polizeilicher Meldungen (Polizeigesetzbuch §34a) an die Beratungsstellen ab. Gewinnbringend für die Ursachenbehebung war der enge Kontakt zum Opferschutz, der regelmäßig an den Austauschtreffen der Frauenberatungsstellen teilnimmt. Diese Form der Zusammenarbeit soll zukünftig z. B. im Rahmen interdisziplinärer Fallkonferenzen intensiviert werden, um vor allem den Schutz und die (traumasensible) Beratung von Betroffenen gewährleisten zu können. Ergänzend dazu werden QR-Code-Aufkleber bei polizeilichen Einsätzen verteilt. Betroffene werden so über lokale Hilfsangebote informiert und können sich selbstbestimmt Hilfe suchen.

Um die Optimierung von Prozessen bei häuslicher Gewalt für Betroffene sicherzustellen (Teilprojekt 3 AP „Zugang/Transparenz der Abläufe“), wurden darüber hinaus sechs Erklärvideos abgedreht und auf der KRT-Webseite unter dem Menüpunkt [Häusliche Gewalt](#) hochgeladen. Die Videos führen Betroffene von häuslicher Gewalt durch die unterschiedlichen Einrichtungen (Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Polizei, Jugendamt und Männerberatung) und klären über Vorgehensweisen bzw. Handlungsmöglichkeiten auf. Die Videoreihe „Hilfe bei häuslicher Gewalt“ soll Hemmschwellen abbauen, indem sie Ansprechpartner*innen vorstellt und Einblicke in die Prozesse des Gewaltschutzes bietet. Kapitel IV insb. Artikel 19 der Istanbul-Konvention legt den niedrighschwelligigen Zugang zu Informationen und Wissen für Betroffen von Gewalt zugrunde. Die Videoreihe dient ebenfalls Fachkräften (etwa Einsteiger*innen oder fachfremden Personal) als Überblick zu den jeweiligen Handlungsoptionen der unterschiedlichen Einrichtungen im Hilfesystem.

Im Rahmen einer KRT-Sitzung (26.06.24) zum Thema „Väter nicht nur wegweisen, sondern einen Weg weisen“ fand ein World Café statt, indem Risikofaktoren für männliche Gewalt, Bedarfe und die Einbindung von präventiven Maßnahmen in das bestehende Angebot im Kreis Recklinghausen erarbeitet wurden. Somit wurde eine erste Grundlage für ein weiteres Vorgehen geschaffen. Aus den Ergebnissen könnte bspw. ein Konzept zur verbesserten institutionellen Anbindung präventiver Angebote verfasst werden.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist eine gesetzlich verbindliche kommunale Aufgabe, die sich auf Prävention, Schutz, Unterstützung, Koordination und Monitoring erstreckt. Sie gilt für zehn Städte im Kreisgebiet, in denen die Koordinierungsstelle zentrale Beiträge

leistet, um alle diese Bereiche systematisch zu verknüpfen. Sowohl die Öffentlichkeitsarbeit als auch die Präventionsarbeit sind als **dauerhafte Querschnittsaufgabe** zu verstehen. Im Rahmen unterschiedlicher Netzwerkaktivitäten vermittelte die KGFM fortwährend die Ziele der IK und baute ein Grundlagen-Verständnis zu den unterschiedlichen Gewaltformen auf. Mit der Veranstaltungsreihe „Gewaltfrei Leben!“ werden Fachkräfte über die verschiedenen Gewaltformen informiert und fortgebildet. Neben der Fortbildung von Fachkräften wird die stetige Bewusstseinsbildung der Zivilbevölkerung angestrebt. Die im Bericht erwähnten Kampagnen sind Beispiele dafür, wie Informationen zu häuslicher Gewalt verbreitet und somit präventiver Gewaltschutz erzielt werden kann.

Das **letzte Teilprojekt (TP 4)**, der Auf- und Ausbau der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt (ASS) erfolgte nicht in dem gewünschten Tempo. Die Bindung von Kooperationspartner*innen stellte sich als schwierig heraus. Die Umsetzung der ASS hing einerseits an persönlichem Engagement und andererseits an institutionellen Ressourcen. Noch bis 2024 konnten Patientinnen nicht über die Krankenkasse abgerechnet werden. Dadurch blieben die Kliniken auf den Kosten sitzen. Darüber hinaus gibt es kein landesweites Konzept zur Etablierung der ASS. Oftmals entstehen Strukturen zur Durchführung der ASS innerhalb einer Klinik aufgrund persönlicher Motivation. In der Knappschaff Kliniken Paracelsus Marl konnte inzwischen ein solider Kooperationspartner gefunden werden. Trotz personellen Wechsels, sowohl in der Klinik als auch bei der KGFM konnte die Arbeitsgruppe (siehe Unterkapitel „Arbeitsgruppen (AGs) des KRT“) aufrechterhalten werden. Regelmäßige Sitzungen fanden statt, nicht zuletzt auch, da ein Großteil der AG Mitglieder aus Einrichtungen der Stadt Marl kamen.

Die Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen hat sich in den vergangenen Jahren als zentrale, verbindende und fachlich qualifizierte Instanz im Kreis Recklinghausen etabliert. Ihre Ansiedlung bei den Frauenberatungsstellen erwies sich dabei als ein entscheidender Erfolgsfaktor. Die Frauenberatungsstellen fungieren hierbei als Arbeitgeberinnen, insgesamt liegt das Projekt in kreisweiter Verantwortung (siehe Abb. 16).

Die enge Anbindung an Expertinnen aus der Praxis und deren langjährige Erfahrung im Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen ermöglicht der KGFM einen unmittelbaren Zugang zu relevanten Netzwerken, fachlichem Wissen und realen Problemlagen im Kontext häuslicher Gewalt. Diese strukturelle Nähe führte zu einer hohen Praxisorientierung, reibungslosen Abstimmungsprozessen und einer schnellen Identifikation von Bedarfen.

Auch die Erreichung der gesetzten Meilensteine verdeutlicht die Leistungsfähigkeit der Koordinierungsstelle. Trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen wurden alle vier

Teilprojekte kontinuierlich verfolgt und weiterentwickelt. Zeitliche Verschiebungen sind in diesem Zusammenhang nicht als Defizite zu bewerten, sondern als Ausdruck der komplexen, dynamischen Projektinhalte. Das Beispiel der Anonymen Spurensicherung zeigt deutlich, dass externe Faktoren, wie ungeklärte Finanzierungsstrukturen, den Fortschritt beeinflussen können.

Gleichzeitig wird deutlich, dass zwei befristete Teilzeitstellen mit jeweils 19,55 Wochenstunden den Umfang der gesetzlich wie fachlich erforderlichen Aufgaben nicht abdecken können. Diese Personalstruktur limitiert fortlaufend die Kapazität zur nachhaltigen Umsetzung der Maßnahmen. Zudem gefährdet die Befristung die Kontinuität und langfristige Tragfähigkeit, um Gewalt zu verhindern und Betroffene zu schützen. Der zweifache Personalwechsel unterstreicht die Relevanz sicherer, dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse für strukturell gefestigten Gewaltschutz.

Darüber hinaus bedarf es einer Reformierung der organisatorischen Einbindung der KGFM sowie einer damit verbundenen Abstimmung ihres Auftrags mit den kommunalen Gleichstellungs-, Verwaltungs-, und Sozialstrukturen. Durch die Anbindung an die Frauenberatungsstellen ist die KGFM gut in die Frauenhilfestruktur eingebunden. Das ist wichtig, da hier die fachliche Expertise hinsichtlich der Bekämpfung von insbesondere häuslicher Gewalt liegt. Eine entsprechende Einbindung in die Kreisverwaltung bzw. kommunalen Verwaltungen der einzelnen Städte im Kreis zur Bekämpfung struktureller Gewalt ist bislang nur unzureichend vorhanden. Zur erfolgreichen Umsetzung der Istanbul-Konvention ist die KGFM auf die Expertise beider Bereiche, sprich die Frauenhilfe und die Kreis- bzw. Stadtverwaltungen angewiesen. Folgende Maßnahmen könnten zur Reformierung beitragen:

- 1) Der IK-Beirat sollte erweitert werden um die Kreis Gleichstellungsbeauftragte sowie die Bereichsleitungen der Fachbereiche D (Gesundheit, Bildung, Erziehung), J (Jobcenter), C (Ordnung, Recht und Sicherheit) der Kreisverwaltung sowie ggf. Führungspersonen aus den Direktionen Gefahrenabwehr/ Einsatz und/oder Kriminalität des Polizeipräsidiums Recklinghausen sowie eine*r Vertreter*in aus den Jugendämtern und Familiengerichten. (nach dem Vorbild der IK-Beiräte in Frankfurt oder Dortmund).
- 2) Es bedarf in jeder Kommune eine*n Ansprechpartner*in bzw. zuständigen Person innerhalb der Stadtverwaltung für die Umsetzung der Istanbul-Konvention, die mit einem eigens dafür vorgesehenen Stundenkontingent ausgestattet wird.

Ausblick

Der Kreis Recklinghausen (nebst Bottrop) hat ein stetig wachsendes Gewaltproblem gegen Frauen. Schutz, Verfolgung und Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt sind demnach ein wichtiges Thema, das parteiübergreifend unterstützt werden sollte. Gelingen kann es nur, wenn alle zuständigen Dezernate und Ämter, wenn Justiz und Polizeibehörden sowie zivilgesellschaftliche Institutionen aktiv daran mitarbeiten und Verantwortung für die Umsetzung übernehmen. Die Arbeit und kontinuierliche Präsenz der KGFM ist entscheidend für eine koordinierte Zusammenarbeit dieser unterschiedlichen Institutionen und Organisationen.

Mittels dieser Netzwerkarbeit sowie der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit trägt die KGFM schon jetzt zur Erfüllung des Gewalthilfegesetzes bei. Sie könnte die Kreisverwaltung zukünftig noch in einem viel größeren Umfang unterstützen. Voraussetzung dafür wäre allerdings eine Aufstockung des vorhandenen Stundenkontingents, da eine Vollzeit, bzw. zwei Teilzeitstellen nicht ausreichen, um die, mit der Istanbul-Konvention verbundenen, Aufgaben zu erfüllen (siehe Kapitel Evaluation und Ausblick).

Nachdem die KGFM sich in den letzten vier Jahren (2022 bis 2025) auf die Neustrukturierung und den Ausbau eines kreisweiten Netzwerks gegen Gewalt an Frauen, die Erfassung und das Publizieren des Hilfesystems sowie Öffentlichkeitsarbeit zu häuslicher Gewalt (z. B. mittels QR-Code-Aufklebern und Plakat-Kampagnen) fokussiert hat, soll in den kommenden Jahren ein neuer Prozess angestoßen werden, der u. a. nachfolgende Schwerpunkte (siehe hierzu tabellarische Übersicht, angestrebter Maßnahmen im Anhang):

- Öffentlichkeitsarbeit verstärkt zum Thema sexualisierte Gewalt / Anonyme Spurensicherung
- Erstellung digitaler Landkarten (bzgl. Netzwerken u. Hilfsangeboten)
- Digitale kostenfreie Fortbildungsangebote in Form von Webinaren für Fachkräfte und interessierte Bürger*innen
- IK-Aktionsplan für den Kreis Recklinghausen mit politischen Handlungsempfehlungen auf der Basis sogenannter Expert*innen-Panels (bestehend aus Vertreter*innen unterschiedlicher Fachbereiche / Institutionen)
- Ausbau der Täterarbeit und Etablierung von Hochrisikofallmanagement ggf. im Rahmen eines Gewaltschutzzentrums.

LITERATURVERZEICHNIS

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ BKA - Bundeskriminalamt (o. J.): Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA), Berlin/Wiesbaden

BKA - Bundeskriminalamt (2024). Bundeslagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“, Wiesbaden. Abgerufen am 21.08.2025 unter https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/241119_BLBStraf-tatengegenFrauen2023.html

BKA - Bundeskriminalamt (2024). Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Gewalt - Bundeslagebild 2023, Wiesbaden.

BKA - Bundeskriminalamt (2025). Polizeiliche Kriminalstatistik 2024: Polizei registriert über 5,83 Millionen Straftaten im Jahr 2024 - Erneut Zunahme im Bereich Gewaltkriminalität, Wiesbaden. Abgerufen am 21.08.2025 unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2024/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2024/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2024_node.html

Council of Europe (2011). Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Istanbul

Bundesministerium der Justiz/Bundesamt für Justiz (2025). Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz - GewHG), in: Gesetz im Internet. Berlin/Bonn. Abgerufen am 22.08.2025 unter <https://www.gesetze-im-internet.de/gewhg/GewHG.pdf>

DIMR - Deutsches Institut für Menschenrechte (2023). *Bericht über die Datenlage zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland - Grundlagen für ein Umsetzungsmonitoring zur Istanbul-Konvention*, Berlin

DIMR - Deutsches Institut für Menschenrechte (2024): *Monitor Gewalt gegen Frauen - Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland*, Berlin

DIMR - Deutsches Institut für Menschenrechte (2025). Gewalt gegen Frauen: Künftige Regierung in der Politik, Berlin. Abgerufen am 21.08.2025 unter <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/im-fokus/gewalt-gegen-frauen-kuenftige-regierung-in-der-pflicht>

Deutscher Städtetag (2021). Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis. Handreichung des Deutschen Städtetages, Köln. Abgerufen am 20.08.25 unter <https://www.staedtetag.de/publikationen/weitere-publikationen/2021/handreichung-istanbul-konvention>

Europäische Union (2024). Richtlinie (EU) 2024/1385 des europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Brüssel abgerufen am 7.07.25 unter https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401385

Frauenhauskoordinierung e. V. (2023). Prävention Geschlechtsbasierter Gewalt nachhaltig entgegenwirken, Fachinformation Nr. 1 2023. Berlin. Abgerufen am 21.08.2025 unter https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Fachinformationen/2023-05-30_FHK-Fachinformation_Praevention_FI01-2023_final.pdf

GREVIO (2022). *GREVIO's (Basis) Evaluierungsbericht über gesetzliche und weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention)*. in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2022): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Deutschland abgerufen am 07.07.25 unter <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/istanbul-konvention/grevio-evaluation.html>

LKA - Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2024). Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen in Nordrhein-Westfalen - Ergebnisbericht, Düsseldorf

Polizeipräsidium Recklinghausen (2024). PKS - Übersicht Häusliche Gewalt 2024

Recklinghäuser Zeitung (2024). Männer kosten jährlich 63,5 Milliarden Euro mehr als Frauen. Abgerufen am 22.08.2025 unter: https://gewaltschutz-kreis-re.de/wp-content/uploads/2024/12/RZ_Hertener_Allgemeine_12-11-2024.pdf

Recklinghäuser Zeitung (2025). Kreisweite Konferenz: Kinder im Fokus häuslicher Gewalt

Abgerufen am 22.07.25 unter <https://gewaltschutz-kreis-re.de/wp-content/uploads/2025/02/RZ-25-02-22-kreisweite-Konferenz-HG.pdf>

Ruhrfestspielstadt Recklinghausen (2024). Fachtagung zu finanzieller Gewalt gegen Frauen ist ein voller Erfolg. Abgerufen am 22.08.2025 unter https://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/_details.asp?form=detail&db=513&id=30392

Truth.design. STUDIENGRUPPE INFORMATIONSDSIGN (SI), Burg Giebichenstein, University of Art and Design Halle. <https://truth.design/>

ANHANG

Auswertung der KRT-Mitgliederbefragung

„Der KRT ist für unsere Arbeit eine große Bereicherung, da er uns neue Themen, aktuelle Entwicklungen und eine große Möglichkeit zur fachübergreifenden Zusammenarbeit bietet.“ (Frage 12, Anonym 12)

Im Zeitraum vom 24.06. bis zum 22.07.25 hatten die Mitglieder des Kreisweiten Runden Tisches die Möglichkeit, an der Online-Befragung zur Organisations- und Koordinierungsleistung der KGFM und zur Bewertung der Zusammenarbeit im KRT teilzunehmen. Die Befragung erfolgte anonym und war in drei Bereiche unterteilt (demografische Daten, Beteiligungsformen/bisherige Aktivitäten und zukünftige Gestaltung). Insgesamt waren 30 Fragen, darunter Teilfragen und ein offenes Statement, zu beantworten (siehe Anhang).

An der Umfrage nahmen 34 Mitglieder aus unterschiedlichen Einrichtungen teil. Allumfassend wurde die Arbeit des Kreisweiten Runden Tisches durchweg positiv und als gewinnbringend bewertet. Die KGFM, als Organisatorin und Koordinatorin des Kreisweiten Runden Tisches, erhielt ebenfalls positives Feedback und wird als wesentlicher und notwendiger Part für das (weitere) Bestehen erachtet und zur Verstetigung des KRTs wahrgenommen.

„Der Kreisweite Runde Tisch ist für meine Arbeit bei der Polizei nicht mehr wegzudenken! Für Opfer/Geschädigte bietet dieser im gesamten Kreis ein breites Spektrum an Unterstützung an.“ (Frage 17, Anonym 16).

Ein Großteil (mehr als 1/3) der teilnehmenden Personen gehört den verschiedenen Beratungsstellen (Frauenberatung, Sexual- u. Schwangerschaftsberatung) an. Des Weiteren nahmen Behörden (Justiz, Polizei, Jugendamt, Gesundheitsamt), kirchliche Einrichtungen oder Wohlfahrtsverbände und Bildungsträger teil. Die Bandbreite an Einrichtungen, die sich am Kreisweiten Runden Tisch beteiligen, zeigt deutlich die Interdisziplinarität der Themen rund um Gewaltschutz und -prävention von Frauen und Mädchen.

Auf die Frage, wie lange die Organisationen bereits Mitglieder im KRT sind, kam heraus, dass die meisten zwischen 3-4 Jahren an den Aktivitäten des KRT teilnehmen. Ein Großteil der aktuellen Mitglieder konnte „neu“ hinzugewonnen werden. In diesem Kontext spielten die Antworten der langjährigen Netzwerkpartner*innen, die seit Gründung des Kreisweiten Runden Tisches (vor ca. 14 Jahren) dabei sind, eine besondere Rolle. Frage 5 „Was hat

sich durch die Übernahme der Koordinierung durch die KGFM verändert?“ beantworteten 28 Teilnehmende. Aus den Antworten zu Frage 5 liest sich heraus, dass die Sitzung des KRT seit Übernahme der KGFM insgesamt strukturierter und inhaltlich besser aufbereitet ist. Es wird hervorgehoben, dass die Vernetzung seitdem stärker geworden ist und dadurch ein Zuwachs des Netzwerks beobachtet werden konnte.

„Es geht nicht mehr nur um die Verteilung der jährlichen Fördermittel vom Land, die für Kooperationen gegen Gewalt an Frauen zur Verfügung stehen, sondern auch um die Vermittlung von Fachwissen, um gegenseitigen Austausch und Zusammenarbeit. Und es sind viele Mitglieder unterschiedlicher Einrichtungen dazugekommen, die zuvor gefehlt haben. Das ist eine Bereicherung, weil sie neue Informationen und Sichtweisen mitbringen. Es gibt jetzt auch eine Geschäftsordnung, Arbeitsgruppen, Flyer und eine Homepage. Das gab es alles vorher so nicht.“ (Anonym, 24)

Eine allgemeine Zufriedenheit sowohl mit den Aktivitäten (Frage 6) als auch mit der Koordination des KRT durch die KGFM (Frage 11) zeigt sich in den Abbildungen a) und b).

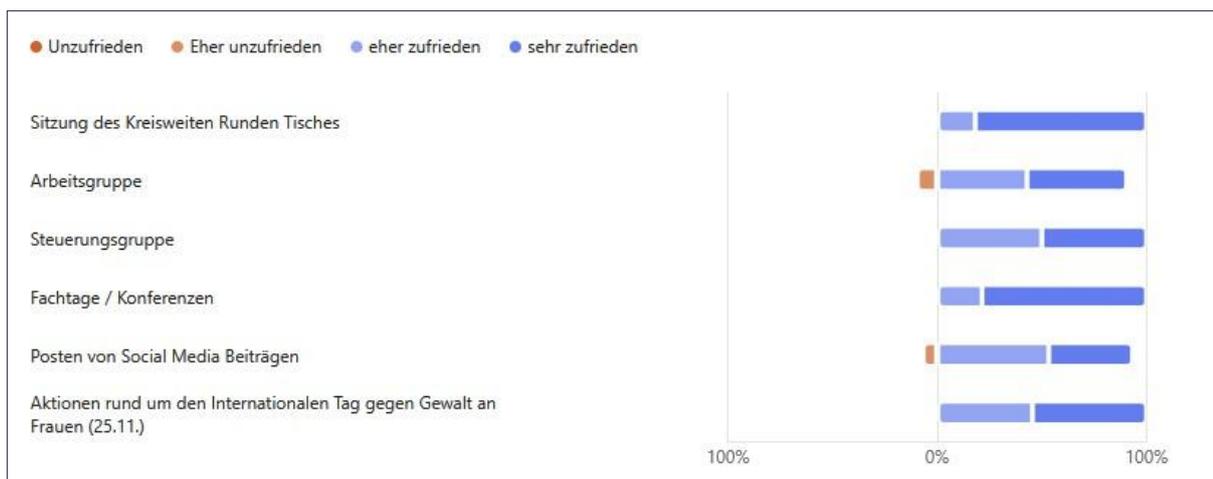


Abb. a): Frage 6: Wie zufrieden sind Sie mit den Aktivitäten des Kreisweiten Runden Tisches, an denen Sie sich bisher beteiligt haben?



Abbildung b): Frage 11: Wie zufrieden sind Sie mit der Koordination des Kreisweiten Runden Tisches? Gibt es etwas, was KGFM als Koordinatorin anders machen sollte?

82,4 Prozent sind sehr zufrieden und 17,6 Prozent sind eher zufrieden mit der Koordination des KRTs (Frage 11). Eine ähnliche Verteilung findet sich zu den Aktivitäten, insbesondere

zu den Sitzungen des Kreisweiten Runden Tisches. Lediglich bei den Arbeitsgruppen (9,5 %) und der Aktivität „Posten von Social Media Beiträgen“ (6,7 %) (im Kontext der internationalen Woche gegen Gewalt an Frauen im November 2023/24 wurden dem Netzwerk Social-Media-Postings zur Verfügung gestellt, die geteilt werden konnten) beantworteten einige wenige Umfrageteilnehmende die Aktivitäten mit „Eher unzufrieden“. Hier muss erwähnt werden, dass die KGFM zwar die Initiierung der AG's angeregt und z. T. ebenfalls an ihnen teilnimmt, jedoch weder für die Organisation noch für die inhaltliche Gestaltung Verantwortung trägt. Darüber hinaus ist die Mitarbeit in einer AG nicht verpflichtend, bzw. freiwillig. Mögliche Gründe für die teilweise schlechte Bewertung der AGs müssen eruiert werden, könnten aber z. B. mit den knappen zeitlichen Ressourcen der einzelnen Teilnehmenden zusammenhängen. Da immerhin 13,3 Prozent ausgesagt haben, dass etwas geändert werden soll, wäre es ein wichtiger Schritt, in den Austausch zu den Arbeitsgruppenstrukturen oder -leistungen zu gehen. 30 Prozent der Befragten meldeten zurück, dass die AG entfallen kann (vgl. Frage 13). Auch hier ist es sinnvoll herauszufinden, um welche AG es sich handelt um entsprechende Maßnahmen (bspw. die Aufhebung der AG) einzuleiten. Neben der Beteiligungsart und -dauer am Kreisweiten Runden Tisch wird auch der Nutzen durch die Teilnahme an Sitzungen bzw. auch der Nutzen, ein Teil des Netzwerks zu sein, betont. Frage 7 zeigt deutlich, dass alle vom Austausch und der Vernetzung untereinander profitieren und der KRT ein wichtiges Format für die kreisweite Zusammenarbeit darstellt, da dort wichtige Informationen zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt, aber auch Informationen aus den einzelnen Kreisstädten geteilt werden. In Frage 8 (offene Antwortmöglichkeiten/Freifeld) werden das Gemeinschaftsgefühl, der fachliche Austausch und der Kontakt zu verschiedenen Einrichtungen und deren Schwerpunkten hervorgehoben. In den offenen Antwortmöglichkeiten im Bereich der zukünftigen Gestaltung des KRTs zeigt sich deutlich die Bandbreite an Themen und Bedarfen der verschiedenen Einrichtungen/Organisationen. So gab es bspw. auf die Frage, welche neuen Themen zukünftig behandelt werden sollten (Frage 16), die Rückmeldung, dass sich mehr Austausch untereinander gewünscht wird und fachspezifische Themen nach Bedarf behandelt werden sollten. Andere wiederum benannten zielgruppenspezifische Themen (bspw. Suchterkrankte, Menschen mit Behinderung, Recht und Justiz) oder wünschen sich Leitfäden zur praktischen Umsetzung des Gewalthilfegesetz. Ein weiteres Thema ist das Hochrisikofallmanagement, welches bereits in Frage 15 „Welche Themen sollten wir im Kreisweiten Runden Tisch gemeinsam vertiefen bzw. fortsetzen?“ erwähnt wird. Des Weiteren soll zukünftig verstärkt das Thema Sorge- und Umgangsrecht Beachtung finden. Hier wird die Komplexität der Aufgabe in Bezug auf die Organisation und Gestaltung eines so großen und interdisziplinären Netzwerks deutlich.

Im Kontext der abschließenden Aufforderung, ein allgemeines Statement zum KRT abzugeben, wurde die Wichtigkeit des regelmäßigen Austausches hervorgehoben. Im Nachstehenden werden hierfür ein paar der genannten Statements benannt:

- *„Eine wesentliche Basis für eine effektive Präventionsarbeit.“*
- *„Der Kreisweite Runde Tisch bedeutet für mich Austausch, Solidarität, Zusammenwachsen und weitere Vernetzung, gemeinsame Projekte zu Themen, die alle Beteiligten gleichermaßen bewegen.“*
- *„Dieses Netzwerk ist toll und der gemeinsame Austausch sehr wertvoll. Ich hoffe sehr, dass die Zusammenarbeit bestehen bleibt und es noch viele weitere interessante Sitzungen und Vorträge gibt.“*
- *„Es ist gut, dass es ihn gibt!“*

Tabellarische Übersicht der Projektziele und Maßnahmen

Die nachfolgenden Tabellen vergleichen die, in der Antragsstellung der SPD-Kreistagsfraktion (vom 27.01.21) sowie in den Vereinbarungen der Kreisverwaltung mit den Frauenberatungsstellen Marl und Recklinghausen (vom 14.03.22), genannten Projektziele mit den bereits durchgeführten und noch angestrebten Maßnahmen der KGFM. Neben den Projektzielen werden, die dazu passenden Kapitel der Istanbul-Konvention aufgeführt, die als Grundlage der Arbeit dienen.

Projektziel	Aufbau eines interdisziplinären Netzwerks von Hilfsdiensten, Behörden und Organisationen
Kapitel der Istanbul-Konvention	II. Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung (Artikel 7-11), hier insb. Art. 7 (2) u. Art. 9

Durchgeführte Maßnahmen

- Neustrukturierung, Koordinierung und Ausbau des Netzwerks *Kreisweiter Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen (KRT)* durch zentrale Steuerungsverantwortung und Akquise neuer Mitglieder

- Professionalisierung der Netzwerkarbeit durch Gründung einer Steuerungsgruppe, Einführung einer Geschäftsordnung und verbesserter Sichtbarkeit durch Entwicklung eines neuen Corporate Design (Logo etc.), Aufbau einer Website und Infomaterialien
- Initiierung von Arbeitsgruppen auf Fachebene zu spezifischen Themen
- Erfassung und Bündelung von Hilfsangeboten im Kontext Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt auf der KRT-Website (Online-Suchportal und Menüpunkt häusliche Gewalt inkl. Videos) zur Förderung der Weitervermittlungspraxis und des Schnittstellenmanagements (Stichwort: Interventionsketten) der Netzwerkpartner*innen

Angestrebte Maßnahmen

- Bilanzierung der Zusammenarbeit im Netzwerk Kreisweiter Runder Tisch (KRT) auf Basis der Umfrageergebnisse (Mitgliederbefragung Juli 2025)
- Akquise weiterer KRT-Mitglieder insbesondere aus den Bereichen Justiz sowie Mädchenarbeit

Projektziele	<ul style="list-style-type: none"> • Quantitative und qualitative Evaluierung und Begleitung der IK im Kreis Recklinghausen • Kommunikation der IK-Vorgaben an alle Akteure
Kapitel der Istanbul-Konvention	<p>II. hier insb. Art. 10 und 11 und III. Prävention (Artikel 12-17)</p> <p>hier insb. Art. 13</p>

Durchgeführte Maßnahmen

- Veröffentlichung von Jahres- und Tätigkeitsberichten
- Erfassung von Daten häuslicher Gewalt, die über die verantwortlichen Hilfeeinrichtungen zusammengeführt werden
- Regelmäßige Teilnahme an unterschiedlichen Austausch- und Arbeitsgruppentreffen (zur Erueirung und Dokumentation von Bedarfen und Problemstellungen etc.)
- Vorträge zur IK im Rahmen unterschiedlicher Gremien, Veranstaltungen etc.
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Angestrebte Maßnahmen

- Vereinheitlichung der Datenerhebung in u. a. Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern und Jugendämtern im Kontext häuslicher Gewalt, um Daten besser vergleichen und Angebote besser anpassen zu können (Stichworte: Anzahl (mit)betreffener Kinder, Anzahl Selbstmelderinnen und Gründe für Abweisungen)
- Verstärkte Kontaktaufnahme/Kommunikation zu Ausländerbehörden, Jugendämtern und Justiz bzgl. Informationen zu IK, Art. 59 (Aufenthaltsstatus) und Art. 31 (Sorgerecht, Besuchsrecht, Sicherheit)
- Initiierung von Expert*innen-Panels mit Vertreter*innen unterschiedlicher Fachbereiche (Mitarbeiter*innen von Frauenberatungen, Frauenhäusern, Jugendämtern etc.) organisieren zur Erfassung von Interventionslücken und Bedarfen (insb. hinsichtlich vulnerabler Gruppen)
- Erarbeitung und Kommunikation von „IK-Aktionsplan“ insbesondere in politischen Gremien (auf Basis von Ergebnissen/ Handlungsempfehlungen der genannten Expert*innen-Panels)

Projektziele	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung, Bewertung und Unterstützung aller Maßnahmen zur Verhütung aller im Übereinkommen erfassten Formen von Gewalt • Lokale Hilfesysteme erfassen, analysieren und weiteren Bedarf ermitteln
Kapitel der Istanbul-Konvention	II. und III. Prävention (Artikel 12-17)

Durchgeführte Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen zu Gewaltformen auf KGFM-Homepage ▪ Fachvorträge zu unterschiedlichen Gewaltformen im Rahmen des KRT ▪ Initiierung der Vortragsreihe „Gewaltfrei leben“ in der jedes Jahr eine andere Gewaltform thematisiert wird ▪ Aufbau einer Website inklusive Online -Suchportal zur Bündelung der Hilfsangebote im Kreis ▪ Hinweis bzgl. Bedarfe und Lücken in Jahres- und Tätigkeitsberichten ▪ Berichte im Ausschuss Arbeit Gesundheit und Soziales des Kreistags

Angestrebte Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Expert*innen-Panels mit Vertreter*innen unterschiedlicher Fachbereiche zur systematischen Erfassung von Interventionslücken und Bedarfen ▪ Siehe Erarbeitung und Kommunikation von „IK-Aktionsplan“ insbesondere in politischen Gremien (auf Basis von Ergebnissen/ Handlungsempfehlungen der genannten Expert*innen-Panels) ▪ Ergänzend zur Vortragsreihe „Gewaltfrei leben“ Webinaren zu Themen geschlechtsspezifischer Gewalt (digitale, kostenfreie Fortbildungsangebote) organisieren ▪ Leitfadengestützte Interviews mit Bewohnerinnen von Frauenhäusern, um Perspektive von Betroffenen miteinzubeziehen ▪ Optimierung und Übersetzung der KRT-Website/ Übersicht mit Hilfsangeboten

Projektziele	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit/ Initiierung von Kampagnen zur Bewusstseinsbildung und das Verständnis für alle unterschiedlichen Formen von Gewalt • Sensibilisierung der Gesellschaft für sexualisierte und häusliche Gewalt durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit
Kapitel der Istanbul-Konvention	III. Prävention (Art. 12-17) und IV. Schutz und Unterstützung (Art. 18-28), hier insb. Art. 18, Art. 19 und Art. 20

Durchgeführte Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbreitung von QR-Code Aufklebern „Hilfe bei häuslicher Gewalt“, um niedrigschwelligem Zugang zu kreisweiten Anlauf-/ und Beratungsstellen zu ermöglichen ▪ Plakatkampagne „Auswege finden bei häuslicher Gewalt“ (in Kooperation mit städtischen Behörden, Wohnungsbaugesellschaften) ▪ Siehe Vortragsreihe „Gewaltfrei leben“ zu den Gewaltformen digitale, finanzielle und häusliche Gewalt (Femizide)

- Organisation von Fachvorträgen zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt im Rahmen der KRT-Sitzungen
- Aktionen zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (T-Shirts, Social-Media-Kampagnen, Großflächenwerbung etc.)
- Vorträge zum Thema Istanbul-Konvention im Kontext sexualisierter Gewalt in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Recklinghausen
- Pressemitteilungen und Social-Media-Posts

Angestrebte Maßnahmen

- Optimierung und Übersetzung der KRT-Website/ Übersicht mit Hilfsangeboten (in ca. 7 Sprachen)
- Übersetzung der Plakate „Auswege finden bei häuslicher Gewalt“
- Ausweitung der Plakatkampagne „Auswege finden bei häuslicher Gewalt“ auf Arztpraxen, Hochschulen etc.
- Weitere Verbreitung der QR-Code Aufkleber „Hilfe bei häuslicher Gewalt“
- Gesonderter Menüpunkt (ebenfalls mehrsprachig) mit Hilfsangeboten zu sexualisierter Gewalt auf KRT-Website einrichten
- Erstellung und Verbreitung von QR-Code-Aufklebern passend zur Website „Hilfe bei sexualisierter Gewalt“
- Fortführung der Vortragsreihe „Gewaltfrei leben“
- Organisation von Webinaren zu Themen geschlechtsspezifischer Gewalt (digitale, kostenfreie Fortbildungsangebote)
- Öffentliche Kampagnen zu den Themen „Verantwortungsverschlebung stoppen“, Täterarbeit ist Opferschutz, „Die Scham muss die Seite wechseln“
- Social-Media-Beiträge ausbauen (bei mehr Stundenkapazitäten)
- Digitale Landkarten zur Übersicht bestehender Netzwerke und Hilfsangebote

Projektziele	Ausbau des vorhandenen Unterstützungssystems / Ermittlung von Bedarfen
Kapitel der Istanbul-Konvention	IV. und V. Materielles Recht (Art. 29 – 48), hier insb. Art. 31 und VI. Polizei, Strafverfahren und Justiz (Art. 49 – 58), hier insb. Art. 51

Durchgeführte Maßnahmen

- Optimierung der Prozesse zu polizeilichen Meldungen häuslicher Gewalt durch die Nutzung von QR-Code-Aufklebern bei polizeilichen Einsätzen
- Prüfung von Danger-Assessment-Tools sowie vorhandener Modelle zum Hochrisikofallmanagement (in Kooperation mit potenziellen Beteiligten)
- Auf- und Ausbau Anonymer Spurensicherung (ASS) im Rahmen einer kreisweiten Arbeitsgruppe bzw. in Kooperation mit dem Klinikum Vest
- Beteiligung an der Konzeptentwicklung für einen innovativen Gewaltschutz auf der Basis interdisziplinärer Zusammenarbeit (INSEL-Projekt)
- Kooperation mit Polizei bzgl. verbessertem Zugang zu Hilfsangeboten (QR-Code-Aufkleber/ Broschüre)
- Initiierung von Hochrisikofallmanagement
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen im Kontext Umgangs- und Sorgerecht im Rahmen der AG Intervention gegen häusliche Gewalt

Angestrebte Maßnahmen

- Initiierung und Aufbau eines Hochrisikofallmanagement (in Kooperation mit potenziellen Beteiligten) im Kreis Recklinghausen
- Ausbau Anonymer Spurensicherung (ASS) durch Öffentlichkeitsarbeit und Akquise weiterer Krankenhäuser
- Weitere Beteiligung an der Konzeptentwicklung für einen innovativen Gewaltschutz auf der Basis interdisziplinärer Zusammenarbeit (INSEL-Projekt) insbesondere im Hinblick auf den Ausbau der Täterarbeit und Etablierung eines Hochrisikofallmanagement
- Kooperation mit der Polizei intensivieren im Hinblick auf verbesserten Zugang zu Hilfs- und Beratungsangeboten bei häuslicher Gewalt